

**Der Hospital
zum Heiligen Geist
in Biberach**



**HAUSHALTSPLAN
2023**

INHALTSÜBERSICHT

HAUSHALTSBESCHLUSS	1
VORBERICHT	3
HAUSHALTSVERMERKE ZUM HAUSHALTSPLAN	41
GESAMTHAUSHALT	
Gesamtergebnishaushalt	46
Gesamtfinanzhaushalt	47
Querschnitt Ergebnishaushalt	50
Querschnitt Finanzhaushalt	51
TEILHAUSHALTE	
TH 01: Hospitalorgane und -verwaltung	55
TH 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	59
TH 03: Kleinkindbetreuung	81
TH 04: Forstwirtschaft	87
TH 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement	93
TH 06: Allgemeine Finanzwirtschaft	101
FINANZPLANUNG	
Finanzplan Ergebnishaushalt	106
Finanzplan Finanzhaushalt	107
Investitionsprogramm	108

ANLAGEN

Anlage 1:	Stellenplan	113
Anlage 2:	Deckungsring für Personalaufwendungen	119
Anlage 3:	Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung	121
Anlage 4:	Deckungsring für Bewirtschaftung der Gebäude	125
Anlage 5:	Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau	127
Anlage 6:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	129
Anlage 7:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	131
Anlage 8:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	133
Anlage 9:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	135
Anlage 10:	Nachweis über die Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden	137
Anlage 11:	Mitgliedsbeiträge und Freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen	139
Anlage 12:	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	141
Anlage 13:	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	143
Anlage 14:	Bilanz des Hospitals zum 31.12.2021	145
Anlage 15:	Bilanzen der wesentlichen Beteiligungsunternehmen des Hospitals	147

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 97 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach in Stiftungssachen am folgenden

HAUSHALTSBESCHLUSS

gefasst:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.515.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.515.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.893.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.497.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.396.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.414.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.375.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.978.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.023.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.808.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.170.400 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.480.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Miller
Hospitalverwalter

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2023

- 1. Vorwort**
- 2. Rückblick auf das Jahr 2021**
- 3. Gegenwärtige Einschätzung zum Haushaltsjahr 2022**
- 4. Haushaltsplan 2023**
 - 4.1 Haushaltseckdaten
 - 4.2 Ergebnishaushalt
 - 4.3 Finanzhaushalt und Investitionen
 - 4.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden
 - 4.5 Finanzplanung 2022 bis 2026 - Chancen und Risiken
 - 4.6 Schlussbetrachtung

1. Vorwort

Der Hospital zum Heiligen Geist wurde vermutlich im Jahr 1239 gestiftet. Er hat sich über die Jahrhunderte erhalten, zuletzt als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung wird als Treuhandvermögen nach §§ 97 und 101 Gemeindeordnung (GemO) von der Stadt Biberach verwaltet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. November 1966 (Drucksache Nr. 233) die organisatorischen Grundsätze hierfür festgelegt. Die Organisation der Stiftung ist in der Satzung vom 6. November 1978 geregelt, die am 1. November 1979 in Kraft getreten ist. Der Gemeinderat der Stadt Biberach ist das oberste Stiftungsorgan. Der Hospitalrat ist für alle Angelegenheiten des Hospitals zuständig, soweit die Stiftungssatzung nichts anderes bestimmt.

Nach der Stiftungssatzung wird das Aufgabenspektrum der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Biberach wie folgt umschrieben: „... Die Stiftung dient der freien Wohlfahrtspflege insbesondere durch die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen in Heimen und öffentlichen Einrichtungen sowie durch materielle Unterstützungen. Die Hilfe der Stiftung soll grundsätzlich subsidiär sein. In diesem Rahmen ist der überlieferte Stiftungszweck zeitgemäß zu interpretieren und den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen ...“.

Im Wesentlichen befasst sich der Hospital mit der Betreuung und Pflege älterer Menschen in Biberach. Seit dem 01.01.2005 ist ein großer Teil dieses Aufgabenbereichs auf die Bürgerheim Biberach gGmbH ausgelagert. Das Angebot reicht vom individuellen Leben in Wohngruppen über Betreutes Wohnen bis hin zum Ambulanten Dienst. Darüber hinaus übernimmt die im Dezember 2013 neu gegründete Bürgerheim Biberach Service GmbH sämtliche Dienstleistungsangebote auf dem Hospital-Quartier. Die Angebote des Ochsenhauser Hofes und die Altenhilfefachberatung runden in diesem Bereich das umfangreiche Aufgabenspektrum für ältere Menschen in Biberach ab.

Seit dem Jahr 2003 gehört zum Aufgabenfeld der Hospitalstiftung auch der Betrieb von Kinderkrippen für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Durch die vielfältige Aufgabenwahrnehmung des Hospitals wird die Stadt Biberach in bestimmten Aufgabenbereichen erheblich entlastet. Die Stadt Biberach kann sich glücklich schätzen, über eine solche große und wichtige Stiftung zu verfügen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Stiftung verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Liquidität in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Der Hospital Biberach wendet seit dem 01.01.2015 die Kommunale Doppik als Rechnungsstil nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) an. Die Abwicklung des Finanzwesens erfolgt über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die civillent GmbH (vormals DIKO GmbH) als Tochtergesellschaft der Komm.ONE (vormals ITEOS).

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Bericht vom 16.12.2015 abgeschlossen. Nachdem alle Prüfungsinstanzen die Eröffnungsbilanz ohne Beanstandungen geprüft haben, erfolgte die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hospitalstiftung zum 01.01.2015 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen am 14.05.2018 (Drucksache Nr. 2018/066).

2. Rückblick auf das Jahr 2021

Der doppische Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde am 20.05.2022 abgeschlossen. Die Abschlussrechnungen samt Rechenschaftsbericht wurden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt am 21.07.2022 zur Eigenprüfung übergeben. Die Feststellung des Jahresabschlusses samt Rechenschaftsbericht und Schlussbericht durch den Gemeinderat in Stiftungssachen erfolgt voraussichtlich Anfang des Jahres 2023.

Das Jahresergebnis 2021 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge von 1.419.932,21 € und auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen in Höhe von 330.274,96 € aus. Das führt zu einem Jahresüberschuss im Gesamtergebnis von 1.750.207,17 € und damit zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Planung, die ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert hat. Ohne den Fehlbetrag beim Sonderergebnis mit 7.428,20 € liegt das ordentlichen Ergebnis bei 1.757.635,37 €. Den geringeren Aufwendungen stehen im Wesentlichen deutlich höhere Erträge gegenüber.

Auf der Ertragsseite konnten deutlich höhere Holzerlöse erwirtschaftet werden als geplant. Damit konnten auch die Ausfälle bei den Benutzungsentgelten der Kinderkrippen als Folge der noch andauernden Pandemie kompensiert werden. Hinzu kommen höhere Erträge bei den Mieteinnahmen sowie Ausgleichsleistungen von Bund und Land beim Forst, in Form einer Schadholzaufarbeitungsprämie sowie einer Aufforstungsprämie vom Land und einer Bundeswaldprämie. Auf der Aufwandsseite sind insgesamt 0,34 Mio. € geringere Kosten angefallen als bei der Planung unterstellt. Dies ist insbesondere in geringeren Personalaufwendungen einerseits und in einem geringeren Verlustausgleich für die Bürgerheim Biberach gGmbH begründet. Damit konnten die höheren Aufwendungen für den Anteil der Stadt am Reinertrag Forst kompensiert werden.

Die im Jahr 2021 geplanten Investitionen konnten überwiegend nicht umgesetzt werden. Die Planung einer neuen Pflegeeinrichtung auf dem Klinikcampus Hauderboschen verzögert sich erneut. Die Planung für den Neubau des Pflegeheims im HospitalQuartier wurde planmäßig weiter vorangetrieben. Der Abriss von Haus 2 hingegen musste aus Gründen des Naturschutzes geschoben werden.

Die Verschuldung des Hospitals beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Die für den Neubau des Pflegeheims geplante Kreditermächtigung in Höhe von 9,40 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss 2021 enthält die fortgeschriebene Bilanz zum Stichtag 31.12.2021. Das Basiskapital vermindert sich um 3.790,21 € aufgrund der Verrechnung des negativen Sonderergebnisses als Folge einer außerplanmäßigen Abschreibung bei der Ausstattung der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr wurde in diesem Zusammenhang aufgelöst. Des Weiteren haben sich neben den Zu- und Abgängen aus der geplanten Investitionstätigkeit und der planmäßigen Abschreibung und Auflösung keine weiteren wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzbeständen ergeben.

Der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Jahresüberschuss von 1.757.635,37 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2021 werden insgesamt 6.622.523,25 € an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zur Verfügung.

Die Stiftung wird auch in den kommenden Jahren - soweit keine zusätzlichen Aufwendungen oder Ertragseinbußen zu verzeichnen sein werden - in der Lage sein, ihren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und somit den rechtlichen Voraussetzungen der Kommunalen Doppik gerecht werden.

3. Gegenwärtige Einschätzung zum Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Stadt Biberach als oberstes Stiftungsorgan des Hospitals hat am 03.02.2022 den Haushaltsbeschluss 2022 nach den gesetzlichen Grundlagen der Kommunalen Doppik festgestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 02.06.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats in Stiftungssachen bestätigt. Der Haushaltsbeschluss wurde am 15.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen 8.050.000 €. Daraus ergibt sich in der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei den Erträgen erwarten wir aktuell rd. 0,70 Mio. € Verbesserungen gegenüber dem Plan. Zwar entfallen durch die aktuelle Schließung der Kinderkrippe in der Waldseer Straße die Benutzungsentgelte, diese können jedoch durch die höheren Holzerlöse mehr als kompensiert werden. Darüber hinaus sind die Mieterträge höher als erwartet und vom Land wurde eine nicht geplante Zuweisung für die praxisintegrierte Ausbildung bei den Kinderkrippen (Gute-Kita-Gesetz) gewährt. Hinzu kommt eine höhere Ausschüttung aus dem Nachlass von Theodor Castor. Die weiteren Erträge werden überwiegend planmäßig erwartet.

Bei den Aufwendungen liegen wir mit rd. 0,30 Mio. € unter dem Plan. Die höheren Holzerlöse führen auf der Aufwandsseite zu einem Anstieg des Anteils am Reinertrag an die Stadt. Dagegen bleibt die Bürgerheim Biberach gGmbH nach der aktuellen Hochrechnung unter dem geplanten Verlust. Positiv wirkt sich hier die Ausschüttung von Stiftungserträgen der HUFRA Stiftung aus. Gleichzeitig sind geringere Aufwendungen beim Personal, bei der Miete für die Krippe Waldseer Straße und den Sachaufwendungen für die Forstwirtschaft zu verzeichnen. Außerdem werden geringere Subventionen für die Essen der Großküche erwartet. Mehraufwendungen sind derzeit nicht absehbar.

Bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH wird nach aktueller Einschätzung des Geschäftsführers die Planung nur knapp erreicht. Insbesondere die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise belasten das Ergebnis, auch wenn die Preiserhöhungen zum Teil an die Kunden weitergegeben wurden.

Insgesamt verläuft das Jahr 2022 besser als geplant. Das ordentliche Ergebnis 2022 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 1,00 Mio. € abschließen; der Plan hatte noch ein ausgeglichenes Ergebnis unterstellt.

Im Finanzhaushalt kommt es zu diversen Verschiebungen, die im Haushaltsplan 2023 entsprechend abgebildet sind. Insgesamt konnten geplante Vorhaben von rd. 1,60 Mio. € nicht durchgeführt werden und sind daher im Folgejahr erneut veranschlagt. Im Jahr 2022 wurden keine neuen Schulden aufgenommen, so dass der Hospital zum Jahresende 2022 nach wie vor schuldenfrei ist.

4. Haushaltsplan 2023

4.1 Haushaltseckdaten

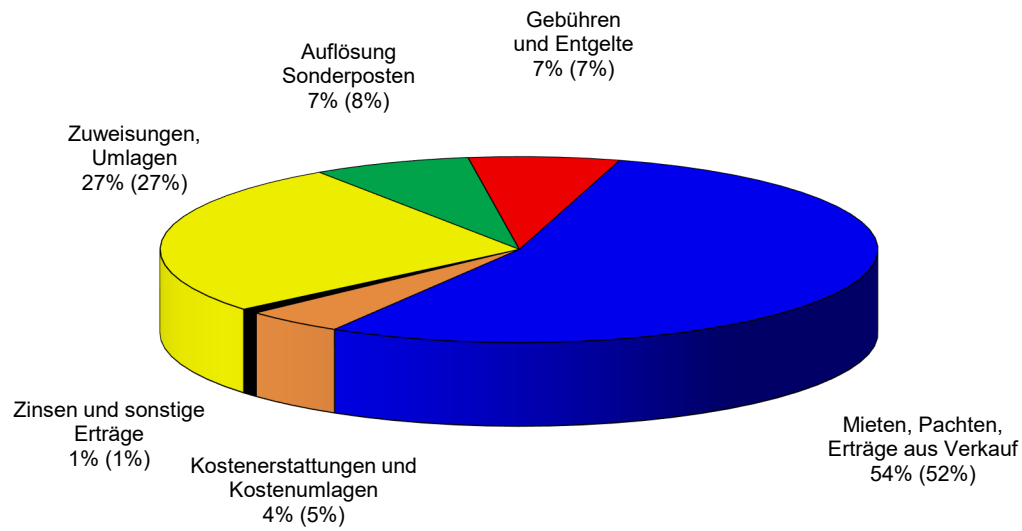
Entwicklung des Haushalts	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €
Ordentliche Erträge	8.515.000	8.050.000	9.232.998,68	8.980.524,32	7.855.201
Ordentliche Aufwendungen	-8.515.000	-8.050.000	-7.475.363,31	-8.124.859,80	-7.312.235
Ordentliches Ergebnis	0	0	1.757.635,37	855.664,52	542.966
Sonderergebnis	0	0	-7.428,20	3.637,99	-2.552
Gesamtergebnis	0	0	1.750.207,17	859.302,51	540.414
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.600	36.300	30.260	39.333	84.215
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.414.600	-2.512.500	-476.123	-150.065	-293.430
Kreditaufnahmen	5.000.000	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-2.170.400	-1.530.600	2.341.810	407.472	1.869.638
Verpflichtungsermächtigungen	-9.480.000	-7.900.000	0	0	0
Stand der Rücklagen	6.622.523	4.868.526	6.622.523	4.868.526	4.009.223
Stand der Rückstellungen	14.441	48.834	83.241	61.434	34.512
Stand der Schulden	5.000.000	0	0	0	1.911.583

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023 sind über dem Niveau des Vorjahres. Auch für das Jahr 2023 wird ein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt. Allerdings stellt sich die Ausgangssituation wieder etwas angespannter dar. Positiv wirkt sich im Planjahr die weiterhin gute Lage auf dem Holzmarkt aus. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sind auf hohem Niveau stabil, ebenso wie die Mieterträge. Dagegen sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, eine Folge der Energiekrise, deutlich höher als erwartet. Zwar verringern sich die Subventionen für die Essen, dafür erhöht sich der Verlust der Bürgerheim Biberach gGmbH. Um einen ausgeglichenen Haushalt im Planjahr vorlegen zu können, musste auf die Deckungsreserve verzichtet werden.

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich kaum über dem Niveau des Vorjahres. Für die anstehenden Investitionsprojekte sind erneut Mittel eingestellt, nachdem sich die Umsetzung teilweise verzögert hat. Im Oktober 2022 wurde mit dem Abriss von Haus 2 begonnen. Außerdem steht die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3 an, in welchem die dringend benötigten Wohnungen für Beschäftigte eingerichtet werden. Hinzu kommt noch der Anbau für eine Hausarzt- und Physiopraxis vor dem Gebäude Mühlweg 7/3.

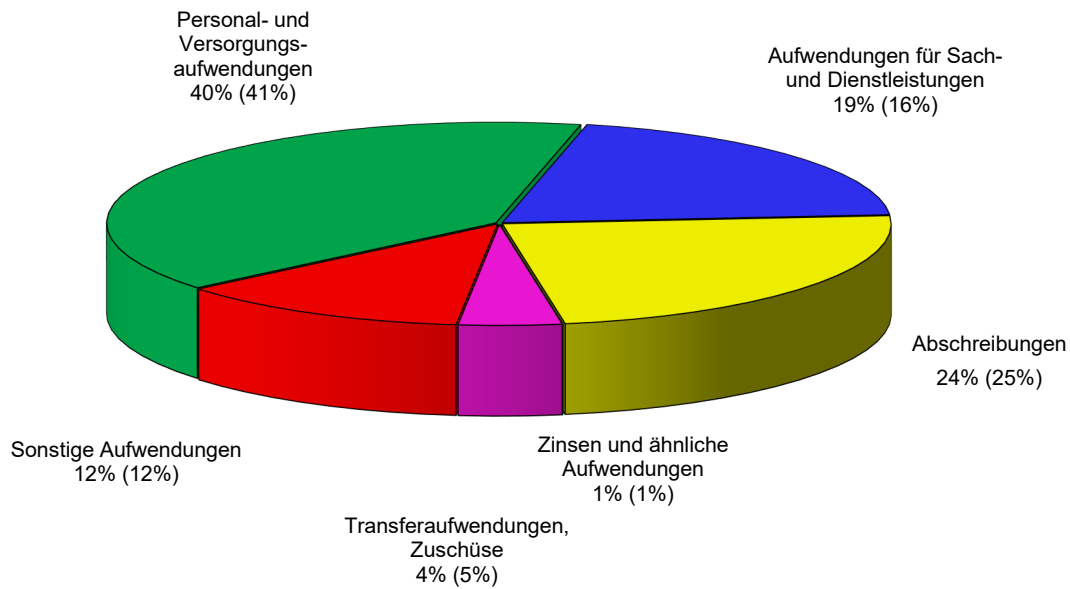
Die Schaubilder auf den beiden nachfolgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023. In Klammern sind jeweils die prozentualen Werte des Vorjahres dargestellt.

Erträge des Ergebnishaushalts



Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.273.200	2.203.200
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	607.000	622.000
05	Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen	579.000	589.000
06	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus Verkauf	4.603.900	4.209.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.100	369.100
08 -10	Zinsen und sonstige Erträge	71.800	57.700
	Gesamterträge	8.515.000	8.050.000

Aufwendungen des Ergebnishaushalts



Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €
12 - 13	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-3.373.000	-3.278.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.684.100	-1.321.650
15	Abschreibungen	-2.018.000	-2.032.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-10.900
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-431.250	-451.250
18	Sonstige Aufwendungen	-1.008.450	-956.200
	Gesamtaufwendungen	-8.515.000	-8.050.000

4.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nachfolgend werden zunächst die Aufwendungen der wesentlichen Deckungsringe näher erläutert und anschließend die Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufgaben- und produktbezogen dargestellt.

Die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2021 von bisher 3,75 % auf 2,00 % (Drucksache Nr. 2020/123) wirkt sich über alle Teilhaushalte hinweg entlastend aus. Die Verzinsung erfolgt linear und nach der Restbuchwertmethode. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die Kostendeckungsgrade in den einzelnen Einrichtungen seitdem verbessert haben. Im Gegenzug reduzieren sich die kalkulatorischen Zinsen im Teilhaushalt Finanzwirtschaft entsprechend.

4.2.1 Wesentliche Deckungsringe

DR4000000 - Personalaufwendungen

Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan der Hospitalstiftung (Anlage 1). Im Planjahr 2023 werden insgesamt 55,98 Stellen (Vorjahr: 59,02 Stellen) ausgewiesen. Der Rückgang ist auf den Abbau von 3,04 Stellen im Bereich der Kleinkindbetreuung zurückzuführen. Hier erfolgt eine Umwandlung von GT-Gruppen zu VÖ-Gruppen entsprechend der aktuellen Nachfrage. Gleichzeitig wurden jedoch zwei weitere PiA-Stellen geschaffen, so dass dann insgesamt 4 PiA-Stellen zur Verfügung stehen. Diese werden jedoch nicht auf den Personalschlüssel angerechnet und sind nur nachrichtlich im Stellenplan ausgewiesen. Außerdem wurde noch eine weitere Ausbildungsstelle in der Forstwirtschaft geschaffen.

Im Stellenplan der Hospitalstiftung sind die Stellen der eigenständigen Tochtergesellschaften, der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH, nicht enthalten.

Entwicklung Stellenplan		Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	2,14	2,14	2,14	2,14	2,04
TH 03	Kleinkindbetreuung	43,44	46,48	44,73	46,84	44,25
TH 04	Forstwirtschaft	10,20	10,20	10,20	10,20	9,20
TH 05	Grundstücks-/Gebäudemanagement	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zahl der Stellen insgesamt		55,98	59,02	57,27	59,38	56,69

Für die Berechnung der notwendigen Stellen in der Kleinkindbetreuung ist die Berechnungsbasis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) maßgebend. Hinzu kommen Zuschläge z. B. für längere Öffnungszeiten und geringere Schließtage oder trügerspezifische Zuschläge z. B. für Leitungsfreistellung, zusätzliche freie Tage und hauswirtschaftliche Verstärkung. Im Vergleich zur Stellenberechnung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) liegt der Stellenplan 2023 damit um insgesamt knapp fünf Stellen über der notwendigen Besetzung entsprechend der Betriebserlaubnis, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Einrichtung Krippe	Gruppenzahl	Angebotsform	Öffnungszeit Std/Woche	Schließstage	Plätze nach BE	Mindestpersonal- schlüssel KVJS	Zuschlag Öffnungszeit, Urlaub, Schließstage, Sonstiges	Stellen Pädagogisches Personal	Zuschlag Leitung, Hauswirtschaft	Stellen je Einrichtung	Stellenplan Hospital Pädagogisches Personal	Stellenplan Hospital Leitung, Hauswirtschaft	Stellenplan Hospital je Einrichtung
Mühlweg	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,35	19,93	1,51	21,44	22,75	1,35	24,10
	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,34						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,12						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,11						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,15						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,14						
Waldseer Straße	1	GT	55,00	21	10	3,49	0,15						
Talfeld	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,35	16,29	1,14	17,43	18,13	1,21	19,34
	1	VÖ	30,00	21	10	1,52	0,34						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,12						
	1	GT	45,00	21	10	2,69	0,11						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,15						
	1	GT	55,00	21	10	3,33	0,14						
Krippe	13				130	33,65	2,57	36,22	2,65	38,87	40,88	2,56	43,44

Hauswirtschaft laut Drucksache-Nr. 2017/068; Gruppenleitung laut Drucksache-Nr. 2020/163

Auf Basis des Stellenplanes ergeben sich im Planjahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 3.390.000 € (Vorjahr: 3.295.000 €). Die Einzelansätze für Vergütungen, Umlagen und Beiträge können der Anlage 2 entnommen werden.

Entwicklung der Personalaufwendungen		Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung	-500 €	-500 €	-274 €	-1.812 €	-95 €
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	-164.650 €	-154.150 €	-135.068 €	-146.273 €	-142.623 €
TH 03	Kleinkindbetreuung	-2.691.300 €	-2.639.900 €	-2.354.585 €	-2.436.657 €	-2.413.389 €
TH 04	Forstwirtschaft	-527.050 €	-493.950 €	-379.258 €	-381.159 €	-421.820 €
TH 05	Grundstücks-/Gebäudemanagement	-6.500 €	-6.500 €	-6.269 €	-6.288 €	-5.856 €
	Personalaufwendungen	-3.390.000 €	-3.295.000 €	-2.875.454 €	-2.972.189 €	-2.983.783 €

Die Personalaufwendungen des Hospitals fallen überwiegend im Bereich der Kleinkindbetreuung an. Hinzu kommen die darüber hinaus gewährten übertariflichen Leistungen (Drucksache Nr. 2014/138), welche im Jahr 2022 angepasst wurden (Drucksache Nr. 2022/185). Aktuell in der Planung noch nicht eingeflossen sind die tariflichen Verbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst am 01.07.2022. Außerdem gewährt der Hospital mit der Einführung des „Jobtickets Hospital Biberach“ zum 01.05.2020 (Drucksache Nr. 2020/059) zusätzliche freiwillige Leistungen.

Im Bereich der Krippen sind die U2-Erstattungen (Mutterschaft) vom Personalaufwand abzuziehen. Hier fallen durchschnittlich 50.000 €/Jahr an. Im Forstbereich wurde wie im Vorjahr unterstellt, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

Als tarifliche Erhöhung für die Beschäftigten wurde in 2023 eine Erhöhung von 2,80 % ab 01.03.2023 eingeplant. Die Tarifrufzeit endet zum 31.12.2022. Darüber hinaus sind die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verpflichtende Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) in Höhe von 2 % der Monatsentgelte des Vorjahres enthalten.

Kalkuliert wurden für die Beiträge zur Krankenversicherung 14,60 % (Arbeitgeberanteil von 7,30 %), für die Arbeitslosenversicherung 2,40 % (Arbeitgeberanteil 1,20 %), für die Rentenversicherung 18,60 % (Arbeitgeberanteil 9,30 %), für die Pflegeversicherung 3,05 % (Arbeitgeberanteil 1,53 %) und für den Beitrag zur Zusatzversorgung für die Beschäftigten 9,60 % (Vorjahr: 9,60 %).

DR4211100 - Gebäudeunterhaltung und Wartung

Im Eigentum des Hospitals befinden sich einige historische und denkmalgeschützte Gebäude, deren Instandhaltung mit hohen Aufwendungen verbunden, aber im Rahmen der Substanzerhaltung zwingend erforderlich ist.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	-636.000	-325.000	-362.647	-446.639	-336.481
	Summe DR4211100	-636.000	-325.000	-362.647	-446.639	-336.481
4211110	Unterhaltung der Waldhütten	-8.000	-7.000	-9.656	-2.634	-6.097
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	-23.500	-24.000	-26.208	-29.054	-25.633
4211300	Unterhaltung unbeb. Grundstücke	-2.000	-2.000	0	0	-291
4212000	Unterhaltung der Waldwege	-55.000	-60.000	-94.431	-61.037	-54.474
	Weiterer Unterhaltungsaufwand	-88.500	-93.000	-130.295	-92.725	-86.495
	Summe	-724.500	-418.000	-492.942	-539.364	-422.976

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude mit Außenanlagen sowie der Waldhütten, Waldwege und unbebauten Grundstücke liegen im Planjahr mit insgesamt 724.500 € über dem Ansatz des

Vorjahres. Die Schwankungen ergeben sich hier aus besonderen Projekten, wie die Sanierung der Wasserleitungen im AWH oder der Austausch der Schließanlage im gesamten Hospitalquartier. Auch die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Mietwohngebäude, die vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verwaltet werden, sind eingeplant.

Eine Einzeldarstellung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und Wartung ist in Anlage 3 aufgeführt. Neben dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Biberach ist auch der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Gebäudeunterhaltung zuständig. Die Zuständigkeit für die Gebäude und Wege der Forstwirtschaft liegen beim Forstamt.

DR4240000 - Bewirtschaftung der Gebäude

Der Deckungsring für die Gebäudebewirtschaftung ist im Jahr 2023 mit 402.000 € (Vorjahr: 324.000 €) veranschlagt. Das ist insgesamt eine Steigerung um mehr als 24 % und im Wesentlichen auf die Verwerfungen im Energiemarkt und auf die Erhöhung in der Fremdreinigung und den Versicherungen zurückzuführen. Die Bewirtschaftung des Deckungsringes obliegt dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Biberach.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €
4241100	Heizung	-79.000	-54.500	-57.675	-49.715	-46.547
4241200	Strom, Leuchtmittel	-58.500	-28.000	-28.053	-23.274	-23.054
4242000	Wasser, Abwasserbeseitigung	-29.000	-30.000	-25.547	-27.686	-27.992
4243000	Abfallbeseitigung	-5.000	-5.500	-4.540	-3.750	-4.864
4245100	Reinigung, Reinigungsmittel	-12.500	-10.000	-12.297	-10.577	-6.931
4245200	Fremdreinigung	-106.000	-94.000	-93.271	-75.046	-84.787
4245300	Winterdienst	-8.000	-7.000	-4.236	-5.113	-5.518
4246000	Gebäudebezogene Versicherungen	-63.500	-55.000	-55.859	-51.693	-49.576
4247000	Grundstücks-/gebäudebez. Steuern	-27.500	-27.500	-26.769	-26.769	-26.769
4249000	Gebäudebezogene Abgaben	-13.000	-12.500	-9.515	-12.038	-12.132
	Summe	-402.000	-324.000	-316.762	-285.661	-288.170

Die Prognose für die Heizkosten ist generell schwierig, da diese vom Wetter einerseits und Preisschwankungen andererseits beeinflusst werden. Auch wenn Gas nicht der vorrangige Energieträger beim Hospital ist, so sind doch auch beim Holz erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen.

Die Kosten für Strom und Leuchtmittel steigen ebenfalls deutlich an. Der neue Stromvertrag ab 01.01.2023 mit einer Laufzeit von 2 Jahren sieht erhebliche Preissteigerungen vor.

Die verbrauchsabhängigen Kosten für Wasser und Abwasser liegen bei unterstellt stabilen Preisen auf Vorjahresniveau. Dasselbe gilt auch für die Abfallbeseitigung.

Bei den Aufwendungen für die Reinigung und Fremdreinigung sind vertragliche Steigerungen zu verzeichnen.

Für den Winterdienst werden gegenüber dem Vorjahr fast konstante Preise erwartet.

Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen erhöhen sich tendenziell. Die weiteren gebäudebezogenen Abgaben bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Sämtliche Einzelansätze der Bewirtschaftungsaufwendungen können der Anlage 4 in einer kostenstellenbezogenen Darstellung entnommen werden.

4.2.2 Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Der Vorbericht soll hauptsächlich einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben und weniger einzelne Maßnahmen erläutern. Die produktorientierte und damit aufgabenbezogene Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche des Hospitals auf Ebene der Teilhaushalte rückt damit in den Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden im Zahlenteil bei den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen neben den Erläuterungstexten zusätzliche Informationen über die erbrachten Leistungen und Finanzkennzahlen ausgewiesen.

Teilhaushalt 01: Hospitalorgane und -verwaltung

11100000 **Steuerung**

28100000 **Sonstige Kultur-/Heimspflege**

Die Aufwendungen für die Hospitalorgane mit -verwaltung liegen nahezu unverändert auf dem Vorjahresansatz. Nachdem die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt auf 2023 verschoben wurde, musste diese im Planjahr erneut eingeplant werden. Außerdem entfällt ab 2023 der Ein- und Verkauf des Hospitalweins. Dies wird künftig durch die Bürgerheim Biberach Service GmbH wahrgenommen. Dementsprechend fallen im Teilhaushalt 01 auch keine Erträge mehr an.

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Hospitalorgane und -verwaltung weist einen Verlust in Höhe von 160.700 € (Vorjahr: - 159.550 €) aus.

Teilhaushalt 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen

31400001 **Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier**

Die Bürgerheim Biberach gGmbH nimmt als 100%-Tochter der Hospitalstiftung die bedarfsgerechte Betreuung und Pflege älterer Menschen wahr und betreibt die Einrichtungen der Altenpflege. Darüber hinaus wurde mit dem individuellen Wohnen im Alter das Angebot des altersgerechten Wohnens im Quartier erweitert. Über den Ambulanten Dienst können die Bewohner sowohl im als auch außerhalb des Quartiers versorgt werden.

Im November 2014 hat das Dienstleistungs- und Gästezentrum sowie das Restaurant „Ropach“ eröffnet, welche das Gesamtkonzept auf dem HospitalQuartier abrunden. Die Dienstleistungs- und Servicebereiche - dazu gehört auch die Großküche - werden von der im September 2013 gegründeten Bürgerheim Biberach Service GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der Hospitalstiftung, betrieben. Hierzu gehören neben den 30 betreuten Altenwohnungen und 40 Wohnungen im Altenwohnheim seit Oktober 2013 zu-dem 44 altersgerechte Wohnappartements im Hochhaus.

Entsprechend der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach gGmbH bzw. Bürgerheim Biberach Service GmbH erhält die Stiftung eine jährliche Miete für die Gebäude auf dem HospitalQuartier. Erklärtes Ziel ist es, über die Mieterträge der Tochtergesellschaften die Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen in voller Höhe und darüber hinaus noch einen kleinen Zinsfuß zu erwirtschaften. Die Mieten für den Gastronomie- und Dienstleistungsbereich der Bürgerheim Biberach Service GmbH sind umsatzabhängig ausgestaltet.

Mietverhältnisse mit der Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Bürgerheim Biberach gGmbH unterstützt die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biberach durch teil- und vollstationäre sowie ambulante Leistungen. Mit dem individuellen Wohnen in Wohngruppen wird das Angebot des altersgerechten Wohnens bereichert. Darüber hinaus werden von der Gesellschaft Betreuungsleistungen im Bereich des betreuten Wohnens erbracht. Für die Leistungserbringung hat die Bürgerheim Biberach gGmbH die nachfolgenden Gebäude des Hospitals angemietet.

- Seniorenwohnhaus „Individuelles Wohnen in Wohngruppen“ - Königsbergallee 4

Der Betrieb im Pflegeheim - Königsbergallee 4/1 (Haus 2) wurde zum Jahresende 2018 komplett eingestellt. Im Jahr 2019 war nur noch das Erdgeschoss an die Stadt für die Nutzung durch die Kämmerei belegt und seit 2020 ist das Gebäude komplett leer. Daher entfällt seit 2020 auch die Miete. Das Gebäude wird im Jahr 2022 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Mietverhältnisse mit der Bürgerheim Biberach Service GmbH

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH erbringt Dienstleistungen für die Bürgerheim Biberach gGmbH, insbesondere über die Großküche in Form von Belieferung mit Speisen und Getränken und andere Dienstleistungen. Darüber hinaus betreibt sie das Restaurant „Ropach“ mit Veranstaltungsbereich. Für die Leistungserbringung hat die Bürgerheim Biberach Service GmbH die nachfolgenden Gebäude und Gebäudeteile des Hospitals angemietet.

- Altenwohnheim - Königsbergallee 8
- Betreute Altenwohnungen - Königsbergallee 2
- Wohnappartements im Hochhaus - Königsbergallee 6 (1. - 8. OG, UG)
- Büroräume im EG des Hochhauses - Königsbergallee 6 (EG)
- Restaurant Ropach mit Großküche EG und UG - Königsbergallee 6
- Dienstleistungsbereich einschließlich Piazza - Königsbergallee 6
- Raum der Stille - Königsbergallee 6
- Büroräume Bürgerheim EG und UG - Königsbergallee 6
- Heizzentrale - Königsbergallee 6
- Restaurantgarten und Ropach-Parkplätze - HospitalQuartier

Der Wirtschaftsplan für die Bürgerheim Biberach gGmbH weist für das Jahr 2023 einen voraussichtlichen Abmangel in Höhe von 298.000 € (Vorjahr: -240.000 €) aus, weshalb im Planjahr beim Hospital eine Abmangelbeteiligung in dieser Höhe eingestellt wurde.

Eine Abmangelbeteiligung des Hospitals für die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist im Planjahr - wie im Vorjahr - nicht eingeplant. Ein möglicher Verlust wird über die vorhandene Kapitalrücklage ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der sozialen Einrichtungen auf dem HospitalQuartier weist einen Verlust in Höhe von 575.850 € (Vorjahr: - 165.150 €) aus. Die Verschlechterung ist den höheren Unterhaltungskosten einerseits und dem höheren Abmangel andererseits geschuldet.

31400002 Ochsenhauser Hof

Der Ochsenhauser Hof wird als Begegnungsstätte für Ältere in Biberach mit großem Engagement vom Kuratorium und mit der Unterstützung durch viele MitarbeiterInnen eigenverantwortlich betrieben. Die Einrichtung ermöglicht älteren Menschen in Biberach ein vielfältiges und interessantes Angebot unter Gleichgesinnten.

Unterstützung erfährt das Kuratorium seit 2019 durch den Verein „OHO e. V. Treffpunkt der Freunde und Förderer des Ochsenhauser Hof“, der insbesondere die finanziellen Mittel für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte bereitstellt. Der Vorstand des Vereins entspricht dem Kuratorium, so dass eine zielgerichtete Ausrichtung der Aktivitäten gewährleistet ist.

Der Hospital stellt das Gebäude zur Verfügung und unterstützt die ehrenamtlich Tätigen.

Das ordentliche Ergebnis beim Ochsenhauser Hof weist einen Verlust in Höhe von 156.500 € (Vorjahr: - 270.600 €) aus.

31800800 Altenhilfefachberatung

Seit dem Jahr 2006 ist die Hospitalstiftung auch in der Altenhilfefachberatung tätig und ist an der Vernetzung und Vermittlung der zahlreichen Angebote beteiligt. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Seniorenbüros, ältere Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse zielgerichtet zu beraten und zu informieren. Der Leiter des Seniorenbüros ist darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitskreisen vertreten und setzt sich dort für die Umsetzung seniorengerechter Belange ein. Das Seniorenbüro ist seit April 2016 im Rathaus untergebracht und übernimmt seit seiner Einrichtung sowohl hospitälische als auch städtische Aufgaben. Aufgrund dessen erfolgt die Finanzierung des Seniorenbüros ab 01.01.2016 hälftig zwischen Stadt und Hospital. Die Aufwendungen liegen aufgrund höherer Personalkosten über dem Vorjahresniveau.

Das ordentliche Ergebnis bei der Altenhilfefachberatung weist einen Verlust in Höhe von 59.400 € (Vorjahr: - 59.150 €) aus.

31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten

In diesem Bereich werden Zuschüsse für soziale Zwecke gewährt und dadurch Einrichtungen, Vereine und Verbände unterstützt, die sich teilweise ehrenamtlich um die Belange älterer Menschen kümmern. Eine detaillierte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen ist in Anlage 11 dargestellt.

Für das Angebot „Essen auf Rädern“ gewährt der Hospital dem Bürgerverein Biberach e. V. Zuschüsse. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Zuschüsse zum 01.01.2021 (Drucksache Nr. 2021/042). Seitdem erhält der Verein einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 25.000 € sowie als Anreiz zur Verstärkung der Aktivitäten ein Zuschuss von 0,50 € pro Essen.

Seit dem 01.04.2015 subventioniert der Hospital (Drucksache Nr. 2015/57) darüber hinaus die Nutzer der Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Gemäß Drucksache

Nr. 2018/184 hat der Hospitalrat die Subventionierung der Kunden rückwirkend zum 01.01.2018 erhöht. Folgende Kunden werden subventioniert:

- das Angebot „Essen auf Rädern“
- das Angebot „Offener Mittagstisch“
- die Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten in Biberach
- die Verpflegung in den Kinderkrippen des Hospitals Biberach
- die Verpflegung des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben
- die Verpflegung in den evangelischen Kindertagesstätten
- die Verpflegung in den katholischen Kindertagesstätten

Neben den dargestellten Angeboten versorgt die Großküche auch noch die Tagespflege der Bürgerheim gGmbH. Als Folge der Pandemie und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung von Einrichtungen waren in den Jahren 2020 und 2021 die Essenszahlen der Großküche eingebrochen. Seit 2022 wird wieder ein weitgehend normaler Betrieb ohne Einschränkungen unterstellt und daher mit stabilen Umsätzen kalkuliert. In der Planung wurde die Höhe der Subventionen um die Hälfte reduziert.

Die weiteren Zuschüsse bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der sonstigen sozialen Angelegenheiten weist einen Verlust in Höhe von 132.750 € (Vorjahr: - 201.750 €) aus.

Teilhaushalt 03: Kleinkindbetreuung

36500101 Kleinkindbetreuung

Neben der Betreuung und Pflege von älteren Menschen übernimmt der Hospital seit September 2003 auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen. Am Standort Mühlweg stehen 60 Plätze in Ganztages- oder Teilzeitbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommen noch 10 weitere Plätze in der Außengruppe Waldseer Straße, die aktuell nicht belegt sind, weil die Räume vorübergehend als Kindergarten genutzt wurden. Die Kinderkrippe Talfeld hat im August 2012 ihren Betrieb aufgenommen und ist seit September 2013 mit sechs Gruppen in Betrieb. Damit stehen derzeit insgesamt 130 Betreuungsplätze in 13 Gruppen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Verwaltung der Krippen wird seit August 2013 mit eigenem Personal am Standort Talfeld wahrgenommen.

Der Hospital unterstützt mit dieser Aufgabe die Stadt Biberach ganz erheblich bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kleinkinder.

Mit der Änderung der Kindergarten- und Kleinkindförderung erhält auch der Hospital als Träger von Kinderkrippen seit dem Jahr 2009 einen finanziellen Ausgleich von der Stadt Biberach als Standortkommune. Die Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kinderkrippen des Hospitals mit der Stadt Biberach wurden 2018 abgeschlossen und die nachträglichen Auszahlungen sind im Jahr 2018 erfolgt.

Mit der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der Energie Baden-Württemberg AG als Kooperationspartner bestehen entsprechende Vereinbarungen, die ein Belegungsrecht für eine vereinbarte Anzahl an Betreuungsplätzen einräumt.

Im Gegenzug beteiligen sich die Kooperationspartner an den Investitions-, Unterhaltungs- und Betriebskosten der jeweiligen Standorte. Auf der Basis der abgeschlossenen Krippenverträge mit der Stadt wurden die Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern im Jahr 2018 entsprechend überarbeitet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt nun eine jährliche Abrechnung mit den Kooperationspartnern.

Die Personalkostenentwicklung bei den Kinderkrippen bestimmt wesentlich die Höhe des Abmangels bei der Kleinkindbetreuung. Die tariflichen Steigerungen und die übertariflichen Leistungen für das Personal sowie der Umfang des Betreuungsangebots prägen den Kostenblock auf der Aufwandsseite. Die Umwandlung von GT-Gruppen in VÖ-Gruppen entlastet den Personalschlüssel und damit auch die Aufwendungen. Die Sachkosten für den Krippenbedarf bewegen sich abgesehen von den Bewirtschaftungskosten ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Hospital als Träger der Kinderkrippen erhält von der Stadt als Standortkommune einen Kostenausgleich. Zur Umsetzung wurden vom Städte- und Gemeindetag Pauschalen erarbeitet, die jährlich entsprechend der Kostenentwicklung fortgeschrieben werden sollen. Diese sehen wie folgt aus:

	Kosten je Platz/Jahr	Förderanspruch	Pauschaler FAG-Zuschuss	Kosten je Platz/Jahr	Förderanspruch	Pauschaler FAG-Zuschuss	Kosten je Platz/Jahr
	2021	2021	2021	2020	2020	2020	2019
Kleinkinder - U 3							
Halbtageskrippe	11.258 €	8.443 €	8.151 €	10.930 €	8.198 €	7.721 €	10.612 €
VÖ-Krippe bis 34 h	15.762 €	11.822 €	11.411 €	15.303 €	11.477 €	10.809 €	14.857 €
Ganztageskrippe bis 39 h	18.014 €	13.510 €	13.042 €	17.489 €	13.117 €	12.353 €	16.980 €
Ganztageskrippe bis 44 h	20.265 €	15.199 €	14.672 €	19.675 €	14.756 €	13.897 €	19.102 €
Ganztageskrippe > 44 h	22.517 €	16.888 €	16.302 €	21.861 €	16.396 €	15.441 €	21.224 €

VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten, max. 6 Stunden am Tag ohne Unterbrechung

U 3: Betreuung von Kindern unter 3 Jahren - Kleinkinder

Neben den Zuschüssen der Stadt ist für das Ergebnis auch die Auslastung der Einrichtungen maßgebend, da die Aufwandsseite überwiegend von Fixkosten geprägt ist, die auch bei geringerer Auslastung nicht reduziert werden können. Für das Planjahr wurde eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld bzw. 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße unterstellt.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Kleinkindbetreuung weist ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: 0 €) aus.

Teilhaushalt 04: Forstwirtschaft

55500000 Forstwirtschaft

Nachdem die Lage in der Forstwirtschaft in den letzten Jahren doch sehr unterschiedlich war, wollen wir auch in diesem Haushalt etwas ausführlicher auf die Forstwirtschaft eingehen.

Im Jahr 2023 steht das Jubiläum 200 Jahre Forstamt Biberach an, das im Rahmen der Heimattage entsprechend gewürdigt werden soll.

Organisation des Forstamtes

Die Holzbodenfläche von Stadt und Stiftung beträgt aktuell (08/2022) insgesamt 2.245,4 ha (Vorjahr: 2.243,0 ha). Davon entfallen 635,5 ha auf die Stadt und 1.609,9 ha auf den Hospital. Die Flächenzunahme seit der Forsteinrichtungserneuerung mit Stichtag 01.01.2018 ist in Waldankäufen begründet.

Zusätzlich zu den Waldflächen der Stadt und des Hospitals werden vom Forstamt noch folgende weitere Waldflächen betreut:

Kleinprivatwald	rd. 500 ha
Wald der Kreissparkasse Biberach	rd. 350 ha
Wald der Stiftung "S BC - Gemeinsam für eine bessere Zukunft"	rd. 330 ha
Wald der GbR „Langental“	rd. 130 ha

Für diese Betreuungsleistungen werden im Jahr rd. 35.000 € erwirtschaftet.

Bedauerlicherweise wurde der Betreuungsvertrag von der Brandenstein-Zeppelin'schen Forstverwaltung mit rd. 300 ha, nach fast 30-jähriger Zusammenarbeit, fristgerecht gekündigt, wodurch jährlich rund 30.000 € aus der Privatwaldbetreuung entfallen. Damit werden Ressourcen frei für den immer wichtiger werdenden Bereich Waldnaturschutz.

Rahmenbedingungen, Holzmarkt und Holzeinschlag

Das Jahr 2022 war durch unterschiedliche Entwicklungen geprägt, die zum Teil gegenteiligen Einfluss auf den Holzmarkt haben. Zum einen wird der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die Rohholznachfrage aufgrund internationaler Holzhandelsbeziehungen voraussichtlich verstärken. Sowohl Russland als auch die Ukraine sind bedeutende Exporteure von Rohholz- und Holzprodukten. Russland rangierte im Jahr 2021 bei den Produktgruppen Nadel-Schnittholz und Hobelwaren sowie Holzwerkstoffe und Holzpellets unter den 10 wichtigsten deutschen Zuliefernationen. Durch die Handelsbeschränkungen und Sanktionen auf europäischer Ebene fallen diese günstigen Holzimporte weg und müssen auf den heimischen Märkten kompensiert werden. Dies beschert Energieholzsorimenten und daraus hergestellten Waren im Zusammenhang mit der geforderten Energieunabhängigkeit von Russland, den gestiegenen Energiepreisen und der Rohstoffkonkurrenz zu Zellstoff- und Papierindustrie einen Höhenflug. Durch den starken Nachfragezuwachs stiegen die Preise auch innerhalb aller weiteren Produktgruppen deutlich an. Die Preisindizes von Rohholz, Säge- und Sägenebenprodukten bewegen sich im hohen dreistelligen Prozentbereich. Da auch große Kalamitätsholzmengen bislang ausgeblieben sind, ist der Exportanreiz gesunken. Verstärkt wird der Effekt des Abschwächens der Holzexporttätigkeiten durch die auch Corona bedingt angespannte Lage an den internationalen Seehäfen. Die Auswirkungen erstrecken sich hier weit über den Holzhandel auf das gesamte globale Marktgeschehen. Insgesamt herrscht entlang der Wertschöpfungskette im Binnenland und dem angrenzenden europäischen Ausland bis auf wenige Ausnahmen zuversichtliche Stimmung. Auf der anderen Seite ist eine Eintrübung der bis dato guten Stimmung,

insbesondere im Baubereich erkennbar, verursacht durch die hohe Inflation, die Energiepreise, die steigenden Zinsen sowie fortdauernde Lieferkettenprobleme.

Inwieweit sich die genannten Entwicklungen überlagern und wie sie den Holzmarkt beeinflussen, lässt sich aktuell nicht seriös beantworten. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko, mit potentiell großen Auswirkungen, ist die Entwicklung des Borkenkäfers. Diese wird durch hohe Temperaturen bei gleichzeitig geringen Niederschlagsmengen begünstigt.

Für das Jahr 2023 liegt der geplante Einschlag bei 23.000 fm, wie im Vorjahr.

Holzpreise

Für das Jahr 2023, wurde trotz aller Unwägbarkeiten unterstellt, dass die Nachfrage nach Holz und in der Folge auch der Preis hoch bleiben. Gestützt wird diese Annahme dadurch, dass Fichten Bauholz zunehmend knapp wird, während sich die Kapazitäten der Sägewerke, insbesondere in Südwestdeutschland, weiter erhöht haben.

Am Laubstammholzmarkt verstärkt sich die Verknappung zunehmend, da nennenswerte Importmengen aus Russland und der Ukraine weggebrochen sind und zudem der Druck auf Brennholz hier deutliche Preissteigerungen erwarten lassen.

Kulturen und Walderkrankungen

Anfang April 2023 zogen mehrere Sturmtiefs über Süddeutschland, welche zu einer Sturmholzmenge von etwa 9.000 fm und entsprechend zu bepflanzenden Flächen geführt hat.

Ziel ist nach wie vor, eine möglichst breite, klimastabile Baumartenpalette aus Laub- und Nadelhölzern, vereinzelt versuchsweise auch eher exotisch anmutende Baumarten wie Zeder, Robinie, Baumhasel oder Zerreiche; wie bislang mit einem Schwerpunkt von 67 % beim Laubholz und 33 % bei Nadelholzarten. Die Strategie einer größtmöglichen Vielfalt soll auch bei künftigen Schadereignissen beibehalten werden. Das Eschentriebsterben schreitet weiter voran, was auch im Planjahr 2023 zum Anfall von Eschenholz führen wird.

Personal

Der Fachkräftemangel zeichnet sich beim Forst bereits seit einigen Jahren ab. Nachdem ein Forstwirt aus dem Revier Winterreute die Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister erfolgreich abgelegt hat und das Forstamt zwischenzeitlich von der Berufsgenossenschaft sowie dem Regierungspräsidium als Ausbildungsstelle zugelassen wurde, steht einer Ausbildung von Forstwirten nichts mehr im Wege. Die Suche nach geeigneten Auszubildenden gestaltet sich allerdings schwierig, wie erwartet. Wir sind dennoch zuversichtlich zum Ausbildungsstart im Jahr 2023 zwei geeignete Auszubildende zu finden und mit der Ausbildung starten zu können, verbunden mit der Hoffnung, so den dringend benötigten Nachwuchs im Waldarbeiterbereich generieren zu können. In Vorbereitung der Ausbildung fallen entsprechende Kosten für ein Fahrzeug, die entsprechende Schutzausrüstung sowie Material an.

Wirtschaftsergebnis

Unter der Annahme, dass sich die Nachfrage verstetigt und das Preisniveau gehalten werden kann, wurden die geplanten Einnahmen aus Holzverkäufen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es wird mit einem Überschuss im Planjahr 2023 kalkuliert.

Allerdings zeigt sich immer mehr, wie schwierig eine seriöse Einschätzung der Holzerlöse angesichts eines volatilen, stark von externen Parametern beeinflussten Holzmarktes ist. So können jederzeit Faktoren auftreten, die die Annahmen ins Gegenteil verkehren lassen.

Nach wie vor bleibt es das Ziel, den Stadt- und Hospitalwald Biberach klimafit und ertragbringend in die Zukunft zu führen. Das wird allerdings nur gelingen, wenn die Ursachen des Klimawandels nun schnell, mit aller Konsequenz und Ernsthaftigkeit angegangen und deutlich reduziert werden.

Teilhaushalt 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement

11240000 Gebäudemanagement

Die Mieterträge liegen aufgrund vertragskonformer Erhöhungen über dem Niveau im Vorjahr. Aktuell wird das Gebäude Mühlweg 7/3 umgebaut. Hier sollen 13 Ein- und 2 Zwei-Zimmer-Appartements für Beschäftigte im HospitalQuartier geschaffen werden. Außerdem soll ein zweigeschossiger Praxisneubau für einen Hausarzt und für einen Physiotherapeuten errichtet werden. Die Gebäude sollen spätestens ab Sommer 2024 bezugsfertig sein. Eine detaillierte Darstellung aller Mieteinnahmen ist in Anlage 10 enthalten.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind über dem Niveau des Vorjahres. Neben allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen stehen im Planjahr 24.000 € für einen Fassadenanstrich in der Reißegger Straße 118/120 an.

Für die Verbesserung der Wohnungen in den Gebäuden im Öschle 1-16 sind erneut Mittel eingeplant. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft hat die Entschädigung für die Verwaltung der Wohnungen ab 01.01.2023 deutlich erhöht. Daher steigen die Aufwendungen entsprechend an.

Für die Planung 2023 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 773.250 € (Vorjahr: 788.250 €) ausgewiesen, d. h. die laufenden Aufwendungen in der Bewirtschaftung und Instandhaltung sowie die Abschreibungen können durch die Mieterträge erwirtschaftet werden und es verbleibt noch ein Überschuss.

11330000 Grundstücksmanagement

Die überschaubaren Erträge und Aufwendungen im Bereich Grundstücksmanagement sind in der Regel weitgehend stabil. Im Planjahr führt die Umsetzung des vertraglichen Preisindex zu Anpassungen der Erbbaurechtsverträge und teilweise zu deutlichen Erhöhungen.

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich entsprechend und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 58.750 € (Vorjahr: 38.050 €) ab.

Teilhaushalt 06: Allgemeine Finanzwirtschaft

61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Kalkulation der Zinserträge aus Geldanlagen ist maßgeblich von der Entwicklung der Liquidität einerseits und dem Zinssatz andererseits abhängig. Nachdem die Zinsen langsam wieder steigen, besteht die Hoffnung auf höhere Erträge. Allerdings wird der Geldbestand aufgrund der geplanten Investitionen wieder abnehmen, so dass dies nur ein vorübergehender Effekt ist.

Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen bestehen im Planjahr nicht. Eine Darlehensaufnahme im Jahr 2023 ist vorsorglich eingeplant. Die Aufnahme hängt davon ab, ob Förderdarlehen in Anspruch genommen werden können.

Eine Deckungsreserve als Puffer für Unvorhergesehenes kann im Planjahr nicht mehr veranschlagt werden. Dies ist dem Ziel geschuldet, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Die übliche Zielgröße für die Deckungsreserve liegt beim Hospital bei 0,5 % des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zeigt, dass sich bei der Hospitalstiftung derzeit in der Geldvermögensverwaltung kaum Überschüsse erzielen lassen und damit keine zusätzlichen Stiftungserträge generiert werden können. Das ordentliche Ergebnis weist in der Planung 2023 einen bescheidenen Überschuss in Höhe von 49.200 € (Vorjahr: Verlust 15.100 €) aus.

4.2.3 Gesamtergebnis und Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €) ab. Das ausgeglichene Ergebnis führt zu einer unveränderten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen, die auch die planmäßigen Abschreibungen enthalten, zu decken. Die Hospitalstiftung erreicht den in der Kommunalen Doppik gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich auch im Jahr 2023.

Gegenüber der Finanzplanung für den Haushalt 2022 haben sich die finanziellen Eckdaten für den Haushalt 2023 sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen erhöht. Ein in der Finanzplanung des letzten Jahres ausgeglichenes Ergebnis für 2023 konnte gleichwohl wieder erreicht werden. Insbesondere mit der verbesserten Ausgangslage bei den Forsterträgen, können die gestiegenen Aufwendungen ausgeglichen werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden durchgehend ausgeglichene operative Ergebnisse prognostiziert. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 voraussichtlich einen Bestand von 6,62 Mio. € aus und kann damit als Risikopuffer auch für künftige Jahre dienen.

4.3 Finanzhaushalt und Investitionen

Im Vorbericht zum Finanzhaushalt sind - wie in den Vorjahren - nur globale Betrachtungen enthalten. Die Erläuterung der einzelnen Maßnahmen ist direkt beim Teilhaushalt im Zahlenteil angebracht. Darüber hinaus gibt die Anlage 5 einen Gesamtüberblick über die Investitionsmaßnahmen im Hochbaubereich.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ist für das Jahr 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.396.600 € (Vorjahr: 1.395.600 €) eingeplant und steht zur Finanzierung für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Eine nähere Betrachtung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt an dieser Stelle nicht, da die Zahlungsströme mit den Entwicklungen im Ergebnishaushalt korrespondieren.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt ist neben der Entwicklung der Liquidität eine wichtige Beurteilungsgröße für die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Stiftung.

Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit betragen im Planjahr insgesamt 8.629.600 €. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 5.062.600 € gegenüber. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen damit im Saldo um 3.567.000 €.

Die **Auszahlungen des Finanzhaushalts 2023** setzen sich in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt zusammen:

Auszahlungen	Plan 2023 €	%	Plan 2022 €	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0,23	-20.000	0,67
Baumaßnahmen	-8.316.000	96,37	-2.430.000	82,03
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-78.600	0,91	-62.500	2,11
Erwerb von Finanzvermögen	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-8.414.600	97,51	-2.512.500	84,81
Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen	-215.000	2,49	-450.000	15,19
Auszahlungen Investitions-/Finanzierungstätigkeit	-8.629.600	100,00	-2.962.500	100,00

Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken ist im Planjahr im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei den Baumaßnahmen liegt der Schwerpunkt auf dem HospitalQuartier. Hier soll entsprechend des Gesamtkonzepts ein Neubau für das ehemalige Pflegeheim (Haus 2) errichtet werden. Die Kostenberechnung geht zwischenzeitlich von 16,48 Mio. € aus. Darin ist die Aufstockung um ein weiteres Geschoss auf dann fünf Geschosse enthalten. Im Haushalt 2023 sind weitere Finanzierungsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung über den Restbetrag eingestellt.

Für die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3 sind Gesamtkosten von 1.000.000 € kalkuliert. Die Fertigstellung soll in 2023 erfolgen. Hinzu kommt noch der Anbau für eine Hausarzt- und Physiopraxis vor dem Gebäude Mühlweg 7/3 mit Gesamtkosten von 1.616.000 €.

Für den Bau einer neuen Pflegeeinrichtung 4.0 auf dem Klinikcampus im Hauderboschen sind im Jahr 2023 keine Mittel eingeplant. Die Einrichtung soll in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) betrieben werden. Es ist angedacht, dass jeder Kooperationspartner 45 Betten betreibt. Ob der Hospital das Gebäude insgesamt errichtet und anteilig vermietet oder ob dies im Wege von Teileigentum erfolgt, ist weiterhin noch offen. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels liegt das Projekt derzeit auf Eis.

Die Umsetzung des Energiekonzepts auf dem HospitalQuartier ist im Jahr 2022 erfolgt. Kleinere Restarbeiten stehen in 2023 noch an.

Der Erwerb von beweglichen Sachen bewegt sich über dem Vorjahresniveau. In der Krippe sind kleinere Anschaffungen dotiert. Darüber hinaus sind bei den Forstrevieren Mittel für kleinere Ersatzbeschaffungen eingestellt sowie die Anschaffung eines Ausbildungsfahrzeugs inclusive Aufbau für die geplante Ausbildung von Forstwirten.

Für Kredittilgungen sind im Planjahr keine Mittel angesetzt. Zwar wurde vorsorglich eine Kreditermächtigung eingestellt. Fraglich ist aber, ob ein Abruf in 2023 tatsächlich erfolgen kann.

Die Hospitalstiftung gewährt im Planjahr ein Gesellschafterdarlehen an die Bürgerheim Biberach gGmbH im Höhe von 215.000 €. Damit sollen diverse Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 9,48 Mio. € enthalten, welche ausschließlich für den Ersatzneubau von Haus 2 vorgesehen sind.

Die **Einzahlungen des Finanzhaushalts 2023** gliedern sich in den Bereichen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen	Plan 2023 €	%	Plan 2022 €	%
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.600	0,39	16.300	44,90
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0,00	0	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	20.000	0,39	20.000	55,10
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	39.600	0,78	36.300	100,00
Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährter Darlehen	5.023.000	99,22	0	0,00
Einzahlungen Investitions-/Finanzierungstätigkeit	5.062.600	100,00	36.300	100,00

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich um die anteilige Kostenübernahme der Stadt beim Erwerb beweglicher Sachen in der Forstwirtschaft von 19.600 € (Vorjahr: 16.300 €).

Der Ansatz für Grundstücksverkäufe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2023 ist vorsorglich eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die geplanten Investitionen sollen, soweit möglich, mit einem Mix aus Fremd- und Eigenmitteln finanziert werden.

Trotz der vorsorglich eingeplanten Kreditaufnahme verschlechtert sich die Liquidität im Planjahr, die im Finanzhaushalt als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ausgewiesen wird, um 2.170.400 € (Vorjahr: - 1.530.600 €). Der Finanzierungsbedarf 2023 führt zu einem Abbau der Liquidität der Stiftung, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und sonst keine weiteren Verbesserungen zu verzeichnen sind.

4.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Neben den Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt soll der Vorbericht auch die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stiftung aufzeigen.

4.4.1 Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen. Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Rücklagen ist in Anlage 7 aufgeführt.

Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2021	6.622.523 €
+ Geplante Rücklagenzuführung 2022	0 €
./. Geplante Rücklagenentnahme 2022	0 €
Voraussichtlicher Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2022	6.622.523 €
+ Geplante Rücklagenzuführung 2023	0 €
./. Geplante Rücklagenentnahme 2023	0 €
Voraussichtlicher Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2023	6.622.523 €
davon entfallen auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.622.523 €
davon entfallen auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €

Die **Ergebnismrücklagen** stehen für die Aufnahme von Überschüssen und für den Ausgleich von Fehlbeträgen des Planjahrs und der Vorjahre zur Verfügung. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Mit dem Start in die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 betrug der Wert der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich 0 €. Insgesamt konnten Rücklagenmittel in Höhe von 6.622.523 € zwischenzeitlich angesammelt werden. Der Ergebnishaushalt im Jahr 2023 weist erneut keinen Überschuss aus, so dass die Ergebnismrücklagen zum 31.12.2023 nach Plan unverändert einen Wert von 6.622.523 € aufweisen wird.

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht nicht mehr.

Zweckgebundene Rücklagen können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. Darüber hinaus wird unter dieser Position auch das in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen noch festzusetzende Stiftungskapital des Hospitals ausgewiesen werden.

4.4.2 Rückstellungen

Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2021	83.241 €
+ Geplante Zuführung 2022	0 €
./. Geplante Auflösung 2022	34.400 €
Voraussichtlicher Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2022	48.841 €
+ Geplante Zuführung 2023	0 €
./. Geplante Auflösung 2023	34.400 €
Voraussichtlicher Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2023	14.441 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO **Pflichtrückstellungen** zu bilden. Rückstellungen für Altersteilzeit stellen eine Pflichtrückstellung dar. Erstmals wurden 2019 im Rahmen des Jahresabschlusses beim Hospital Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet.

Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen sind nicht erforderlich, da die Kleinkindbetreuung nicht kostendeckend ist. Zudem sind für die hospitalischen Grundstücke bisher keine sanierungsbedürftigen Altlasten bekannt, so dass hierfür ebenfalls keine Rückstellung gebildet werden muss.

Bürgschaften bestehen beim Hospital derzeit nicht, so dass sich hieraus keine Rückstellungsbildung ergibt.

Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO) für mögliche Risiken aus den Tochtergesellschaften werden nicht gebildet, da der Hospital für seine Tochtergesellschaften ohnehin die Mitverantwortung trägt und Verluste zeitnah über Abmangelzahlungen bzw. durch die Auflösungen der Kapitalrücklage ausgeglichen werden sollen.

Eine detaillierte Übersicht über die Rückstellungen ist in Anlage 8 enthalten.

4.4.3 Verschuldung

Stand der Schulden zum 31.12.2021	0 €
+ Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2022	0 €
./. Geplante ordentliche Tilgung 2022	0 €
./. Nicht geplante außerordentliche Tilgung 2022	0 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2022	0 €
+ Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2023	5.000.000 €
./. Geplante ordentliche Tilgung 2023	0 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2023	5.000.000 €

Die im Planjahr vorsorglich ausgewiesene Kreditermächtigung wird nur in Anspruch genommen, soweit Förderdarlehen generiert werden können. Die Verschuldung zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich 5.000.000,00 €.

Eine Einzelaufstellung der Schulden sowie der Zins- und Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr ist aus Anlage 9 ersichtlich.

4.4.4 Beteiligungen

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2021	788.281 €
Zugang 2022 - apla Beschluss vom 12.05.2022 (Drucksache Nr. 2022/109)	100.000 €
Abgang 2022	0 €
Voraussichtlicher Stand der Beteiligungen zum 31.12.2022	888.281 €
Zugang 2023	0 €
Abgang 2023	0 €
Voraussichtlicher Stand der Beteiligungen zum 31.12.2023	888.281 €

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	Voraussichtlicher Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Stammkapitel Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0 €	0 €	0 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	363.281 €	363.281 €	263.281 €
Gesamt	888.281 €	888.281 €	788.281 €

Seit dem Jahr 2018 sind die Ergebnisse der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH grundsätzlich periodengerecht abgebildet, das bedeutet, dass der Verlustausgleich bzw. die Auflösung der Kapitalrücklage im jeweiligen Jahr vorgenommen werden und somit im Jahresabschluss des Hospitals enthalten sind. Der Verlustausgleich 2021 hingegen musste beim Hospital in den Jahren 2021 und 2022 verbucht werden, da nachträgliche Änderungen im Ergebnis der Tochtergesellschaften erst nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses beim Hospital bekannt geworden sind. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2022 sollte die Planerwartung bei beiden Gesellschaften knapp erfüllen. Die Wirtschaftspläne für 2023 der Tochtergesellschaften liegen noch nicht vor.

Bereits im Jahr 2014 wurden Geschäftsanteile der Volksbank Biberach-Ulm eG in Höhe von 2.500 € erworben und bestehen in unveränderter Höhe. Genossenschaftsanteile bei Banken stellen jedoch nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine Beteiligung dar, sondern sind den Ausleihungen zuzuordnen.

4.4.5 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität und der Verfügbarkeit von Eigenmitteln für Investitionen ist in der Kommunalen Doppik zwingender Bestandteil des Haushaltsplanes und wird ausführlich im Vorbericht zum Haushaltsplan sowie in Anlage 12 dargestellt.

Eine ausreichend hohe Liquidität ist erforderlich, um einerseits die Kassenliquidität zu sichern und andererseits die Finanzierung von Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig dient ein Liquiditätspolster auch als Risikovorsorge. Generell gilt, dass die liquiden Mittel und Geldbestände mindestens so hoch sein müssen wie die ausgewiesenen Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Vorübergehende Liquiditätsschwankungen beim Hospital können durch das gemeinsame Cash-Management mit der Stadt Biberach überbrückt werden.

Von den bestehenden liquiden Mitteln sind die voraussichtlich gebundenen Mittel aus Rückstellungen oder sonstigen Zwecken noch zu saldieren, um ein korrektes Bild über die tatsächliche Höhe der Liquidität zu erhalten.

Verfügbare liquide Eigenmittel zum 31.12.2021:	21.290.097 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Planjahr 2022:	<u>-1.530.600 €</u>
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2022:	19.759.497 €
./i. Zweckgebundene Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit)	<u>48.841 €</u>
Voraussichtlicher Stand liquide Eigenmittel unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zum 31.12.2022:	19.710.656 €
Voraussichtliche Mindestliquidität im Jahr 2022:	106.967 €

Im Finanzierungsmittelbestand 2022 ist gegenüber der Planung keine Änderung einkalkuliert. Der Abgang im Jahr 2022 entspricht damit der Planzahl 2022. Diese Ausgangslage bei den weiteren Berechnungen der Liquidität zugrunde gelegt.

Voraussichtlich verfügbare liquide Eigenmittel zum 31.12.2022:	19.759.497 €
Geplante Änderung des Finanzmittelbestandes 2023:	<u>-2.170.400 €</u>
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2023:	17.589.097 €
./i. Zweckgebundene Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit)	<u>14.441 €</u>
Voraussichtlicher Stand liquide Eigenmittel unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zum 31.12.2023:	17.574.656 €
Voraussichtliche Mindestliquidität im Planjahr 2023:	113.726 €

Die Umsetzung des Investitionsprogramms 2023 verursacht einen Abbau der Liquidität, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine sonstigen Entlastungen eintreten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen des Hospitals, die nach der Kommunalen Doppik nicht zu bilanzieren sind, gleichwohl aber eine Vorbelastung für die Zukunft darstellen. Wir erachten diese Darstellung der Verpflichtungen für notwendig, um ein möglichst vollständiges Bild der Finanzlage und möglicher Risikopositionen aufzuzeigen. Eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO ist der Hospital mit der Übernahme der Gewährträgerschaft, für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgung ergebenden Verpflichtungen, im Rahmen der Gründung der Bürgerheim Biberach gGmbH eingegangen. Vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg wurde diese Verpflichtung zum Stichtag 31.12.2021 mit einem überschlägigen und unverbindlichen Betrag in Höhe von rd. 15,60 Mio. € beziffert.

Darüber hinaus ist die Hospitalstiftung bei Erbbauverträgen eine vertragliche Verpflichtung auf Entschädigung im Heimfall eingegangen, die nicht zu bilanzieren ist. Die Höhe dieser Verpflichtung aus den bestehenden vier Erbbaurechten wurde zwischenzeitlich von einem Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung ermittelt. Für die künftigen Bewertungsstichtage wird der Wert entsprechend der Rückkaufwerte fortgeschrieben.

Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH:	15.600.000 €
<u>Erbbaurechtsverträge für Heimfallentschädigungen:</u>	<u>2.135.000 €</u>
Summe Verpflichtungen für sonstige Zwecke zum 31.12.2021	17.735.000 €

Auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, wie die Liquidität weiter abschnilzt, wenn die Entwicklung im Ergebnishaushalt, mit den getroffenen Annahmen, eintritt und alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden.

4.5 Finanzplanung 2022 bis 2026 - Chancen und Risiken

Nach § 97 GemO gelten für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeindeordnung. Danach haben die Städte und Gemeinden sowie die selbständigen Stiftungen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den folgenden 3 Jahren sowie deren Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Die Grundlage für die Finanzplanung bildet ein Investitionsprogramm bis 2026, das, nach Jahren getrennt, den Auszahlungsbedarf für die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthält und die Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die vorliegende Finanzplanung bezieht sich auf den Zeitraum 2022 - 2026. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2024 - 2026 zuverlässig einzuschätzen ist schwierig, weil jederzeit Ereignisse eintreten können, die weder voraussehbar noch kalkulierbar sind.

Aktuell befinden wir uns in einer der größten Energiekrisen der Nachkriegsgeschichte mit dramatischen Folgen für uns alle. Die europäischen Energiemärkte spielen verrückt: Gas- und Strompreise erreichen Höchststände. Hinzu kommt eine exorbitante Inflation und weiterhin anhaltende Krisen wie die Coronapandemie, Extremwetterereignisse, Flüchtlingsströme, Demografischer Wandel und Fachkräftemangel usw.. Unsere Einschätzungen für das Jahr 2023 und darüber hinaus sind also mehr denn je mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet.

4.5.1 Entwicklung des Ergebnishaushalts

Bei den Erträgen wurde eine stabile Entwicklung kalkuliert. Die Zuweisungen der Stadt für die Kleinkindbetreuung steigen moderat. Bei den Mieten wurden vertragskonforme Erhöhungen eingeplant. Für die neu zu vermietenden Gebäude Mühlweg 7/3 und den Ersatzneubau für Haus 2 wurden kostendeckende Mieten kalkuliert. Für die Forstwirtschaft hat sich bereits ab 2021 wieder eine Erholung bei den Preisen eingestellt und wegen der Attraktivität von Holz wurde weiterhin eine anhaltend hohe Nachfrage unterstellt. Gleichwohl sollte auch der Forst von der CO₂-Abgabe profitieren und für das im Wald gespeicherte CO₂ eine entsprechende Entschädigung erhalten. Hier sehen wir noch Potential für Verbesserungen auf der Ertragsseite. Dem zwischenzeitlich wieder höheren Zinsniveau steht eine exorbitant hohe Inflation gegenüber. Aufgrund der Abschmelzung der Liquidität erwarten wir im Finanzplanungszeitraum hier keine spürbare Verbesserung.

Mit den Mietzahlungen der Bürgerheim Biberach gGmbH für die Gebäude, in denen die Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, sollen die von der Stiftung getätigten Investitionen wieder refinanziert werden. Allerdings müssen für den laufenden Betrieb Mittel als Verlustausgleich aus dem operativen Geschäft zugeschossen werden.

Mit den Mietzahlungen der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die Gebäude auf dem Hospitalquartier kann diese Refinanzierung nur hinsichtlich der Wohnungen erfolgen, da das Dienstleistungs- und Gästezentrum über die Umsatzpachten keine ausreichende Refinanzierung der getätigten Investitionen erwirtschaften kann.

Bei den Aufwendungen werden maßvolle Steigerungsraten zugrunde gelegt. Die Personalaufwendungen werden mit 3,0 % und die Sachaufwendungen mit 1,0 - 3,0 % hochgerechnet; dabei wird unterstellt, dass mittelfristig keine weiteren Personalstellen beim Hospital geschaffen werden. Die Unterhaltungskosten werden sich auf einem niedrigeren Niveau einpendeln und sehen mittelfristig keine größeren Sanierungsmaßnahmen vor.

Die steigenden Abschreibungen als Folge der Umsetzung der geplanten Investitionen werden sich ab 2024 mit der Inbetriebnahme der Objekte niederschlagen.

Für den Finanzplanungszeitraum wird durchgängig die Übernahme eines Abmangels für die Bürgerheim Biberach gGmbH unterstellt. Dabei soll sich der Betrag jährlich um 15 T€ gegenüber dem Vorjahr reduzieren und dann bei 250 T€ einpendeln; dabei sind Stiftungserträge aus der HUFRA-Stiftung mit 50.000 € bereits saldiert. Die Zahlen in der Finanzplanung können wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstellung der Wirtschaftspläne von Stiftung und Tochtergesellschaft voneinander abweichen.

Für die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist aufgrund der vorhandenen Kapitalrücklage und insbesondere aufgrund der Subventionszahlungen für die Großküche keine Abmangelbeteiligung eingeplant.

Die Finanzplanung des Ergebnishaushalts zeigt auf, dass im Planungszeitraum bis 2026 ein ausgeglichener Haushalt, allerdings ohne Ausweisung einer Deckungsreserve, erreicht werden kann.

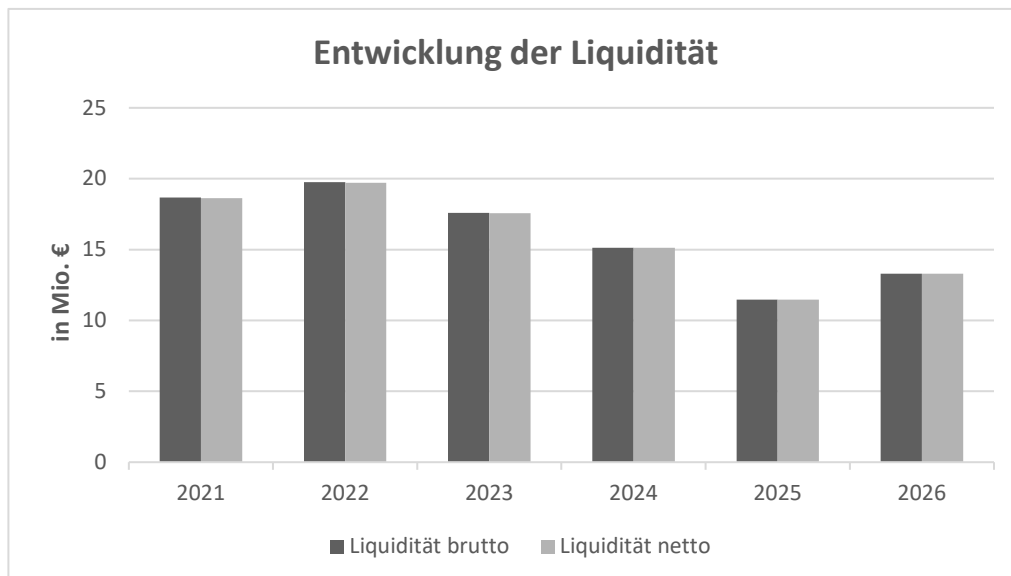
4.5.2 Entwicklung des Finanzhaushalts

Im Finanzplanungszeitraum liegt der Schwerpunkt im Ausbau der Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger im Bereich Wohnen und Pflege. So sollen auf dem HospitalQuartier weitere Wohnungen, Plätze für Kurzzeitpflege, die Erweiterung des Ambulanten Dienstes und ein Neubau für eine Hausarzt- und Physiotherapiepraxis umgesetzt werden.

Die Errichtung weiterer stationärer Pflegeplätze in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie auf dem Klinikcampus im Hauderboschen wurde als Folge des Fachkräftemangels derzeit auf Eis gelegt.

Nachdem sich die Investitionen insgesamt etwas nach hinten verschieben, soll die Finanzierung der Maßnahmen überwiegend über Eigenmittel erfolgen. Lediglich im Jahr 2023 ist vorsorglich eine Kreditermächtigung mit 5,00 Mio. € eingeplant.

Die Liquidität der Stiftung wird - unter der Berücksichtigung der in der Finanzplanung unterstellten Investitionstätigkeit - zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 voraussichtlich rd. 13,29 Mio. € betragen.



Die Diskussion über die endgültige Festsetzung des Stiftungskapitals in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Kommunalaufsicht und Stiftungsbehörde steht noch aus. In Anbetracht der Aufgabenfülle der Stiftung hat dies derzeit keine besondere Priorität.

4.5.3 Chancen und Risiken

Die vorliegende Finanzplanung der Hospitalstiftung basiert in Anbetracht der Rahmenbedingungen auf einer soliden Grundlage, ist aber auch mit Risiken behaftet. Das operative Geschäft der Stiftung weist im Finanzplanungszeitraum jeweils ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus. Die Aufwandsseite lässt wenig Spielraum für zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen und setzt die Prioritäten im Wesentlichen auf die laufende Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden hohen Niveau. Die getätigten Investitionen auf dem Hospitalquartier führen zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung und spiegeln sich gleichzeitig im Haushalt des Hospitals nachhaltig durch jährliche Abschreibungen wider. Der Haushaltsausgleich hängt in der Finanzplanung im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften und den künftigen Unterhaltungsaufwendungen ab.

Die Hospitalstiftung verfügt über drei wichtige Einnahmesäulen, die den Ertrag für die stiftungsmäßigen Ausgaben liefern: das Geldvermögen, die Mieterträge und die Forstwirtschaft.

Die Säule des Geldvermögens schwächelt seit der Finanzmarktkrise ganz erheblich und wir haben seit Jahren hieraus keine nennenswerten Erträge mehr zu verzeichnen. Die Säule Forstwirtschaft ist aufgrund der Rahmenbedingungen am Markt einerseits und Klimafolgen andererseits seit 2019 sehr volatil. Die Zeiten einer verlässlich planbaren forstlichen Nutzung bei guten Holzmarktbedingungen werden wohl seltener und Krisenzeiten werden sich häufen. Somit verbleibt nur noch die Säule Mieten, die derzeit noch einen ordentlichen Ertrag erwirtschaftet und das Ausfallrisiko durch solvente Mieter wie die Stadt eher gering ist. Aber auch hier wirken sich die steigenden Unterhaltungsaufwendungen, die wir als Vermieter zu stemmen haben, negativ auf das Ergebnis aus. Hinzu kommen neue gesetzliche Anforderungen an die teilweise denkmalgeschützten Gebäude, insbesondere im Brandschutz. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Stiftung immer enger.

Im Gegenzug steigen die Anforderungen im originären Stiftungsgeschäft, wie z. B. im weiteren Ausbau und Betrieb von Pflegeplätzen als Folge des prognostizierten Mangels in der Region. Gleichzeitig sind die hierfür notwendigen Fachkräfte nicht mehr am Markt verfügbar.

Darüber hinaus führen Änderungen in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und die Umsetzung von Vorgaben im Steuerrecht in den letzten Jahren neben dem zusätzlichen administrativen Aufwand auch zu finanziellen zusätzlichen Belastungen.

Der Spagat zwischen einem zukunftsweisenden und wettbewerbsfähigen Angebot einerseits und der wirtschaftlichen Finanzierung des laufenden Betriebs andererseits stellt aktuell und auch künftig die Herausforderung für die Stiftung dar. Hinzu kommt der Fachkräftemangel im Bereich Pflege und Betreuung, welcher zeitversetzt auch bei der Hospitalstiftung angekommen ist. Die Rahmenbedingungen für Stiftungen waren schon lange nicht mehr so schlecht, wie diese sich aktuell darstellen.

Wegen des guten Miteinanders zwischen Stadt und Hospitalstiftung und der Ergänzung des Aufgabenportfolios gehen wir auch künftig davon aus, dass wir gemeinsam die richtige Strategie zum Wohle der Stadt und der Stiftung finden werden.

4.6 Schlussbetrachtung

Für das Haushaltsjahr 2023 kann ein ausgeglichenes Ergebnis aus dem laufenden Betrieb erzielt werden; nachdem sich die Lage in der Forstwirtschaft wieder erfreulich darstellt und die konsequent sparsame Kalkulation der Aufwendungen beibehalten wurde.

Die äußeren Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten erschweren seit Jahren die Aufgabenerfüllung von Stiftungen und belasten die Jahresergebnisse. Zwar wird das Zinsniveau wieder nach oben gehen, gleichzeitig ist eine sehr hohe Inflation zu verzeichnen. Nach wie vor sind die Mieten die solide Ertragsquelle der Stiftung neben einem volatiler werdenden Forstbetrieb.

Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor die Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften des Hospitals. Die ambitionierten und zukunftsweisenden Konzepte fordern finanzielle Ressourcen der Stiftung, da die Gesellschaften diese aus eigener Kraft kaum stemmen können.

Die Entwicklung der Kinderkrippen ist nach wie vor erfreulich und wurde 2018 mit dem Abschluss der Krippenverträge mit der Stadt auch finanziell nachhaltig abgesichert.

In 2023 steht nun der Neubau für Haus 2 an, mit einem Schwerpunkt an ambulanten und teilstationären Betreuungsangeboten sowie Wohnungen. Parallel dazu erfolgt die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3 und die Realisierung des Neubaus für eine Hausarzt- und Physiotherapiepraxis. Die Finanzkraft der Stiftung bleibt dabei im Fokus.

Mit dem vielfältigen und breit gefächerten Aufgabenspektrum erbringt die Hospitalstiftung jährlich eine enorme Leistung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach und trägt so auch zur Entlastung der städtischen Finanzen bei. Unabhängig davon wird die Hospitalstiftung ihre Angebote auch weiterhin zeitgemäß und mit innovativem Anspruch gestalten. Damit garantiert die Hospitalstiftung mit ihren Einrichtungen, wie bisher, die bestmögliche Unterstützung der Menschen in und um Biberach.

Biberach, 04. November 2022

Miller
Hospitalverwalter

Leonhardt
Kämmereiamt

Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan

1. Abkürzungen

Im Haushaltsplan werden folgende Abkürzungen verwendet:

B	Budget
BE	Budgetebene
DR	Deckungsring
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
SK	Sachkonto
TH	Teilhaushalt
TEH	Teilergebnishaushalt
TFH	Teilfinanzhaushalt

2. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplanes sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Hospitals begründen. Bewirtschaften heißt entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Haushaltsmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Beim Hospital sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

020 Hospitalverwalter	230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
040 Krippenverwaltung	650 Hochbau und Gebäudemanagement
100 Hauptamt	820 Forstamt
200 Kämmereiamt	

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Hospitals einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Hospitals zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Hospitalverwalter zu.

3. Deckungsfähigkeit und Haushaltsvermerke

Durch die Struktur der Teilhaushalte ist der Haushalt bereits in Budgets gegliedert (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Aufwendungen mit den Erträgen eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig sind, sofern keine gesonderten Haushalts- und Deckungsvermerke oder allgemeine Festlegungen getroffen werden. Durch Haushaltsvermerk kann die Deckungsfähigkeit auch über die Teilhaushalte hinaus ermöglicht werden, wenn die betreffenden Aufwendungen sachlich zusammenhängen (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Abweichend zum Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushalts sind im Planjahr die nachfolgenden Budgets und Deckungsringe eingerichtet.

Budgetebenen und Budgets

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €
BE-1110	BE Hospitalverwaltung	-73.750	-75.450
B01-1110-01	Budget Steuerung	-63.250	-64.950
B01-1110-02	Budget Personalrat	-2.500	-2.500
B01-1110-03	Budget Hospitalrat	-6.000	-6.000
B01-2810-01	Budget Hospitalarchiv	-2.000	-2.000
BE-1133	BE Grundstücksmanagement	67.300	45.600
B05-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	67.300	45.600
BE-3140	BE Ochsenhauser Hof	-5.000	-2.000
B02-3140-01	Budget Ochsenhauser Hof	-5.000	-2.000
BE-3180	BE Altenhilfefachberatung	-8.000	-8.000
B02-3180-01	Budget Altenhilfefachberatung	-8.000	-8.000
BE-3650	BE Kleinkindbetreuung	-99.250	-103.250
B03-3650-01	Budget Kinderkrippe Mühlweg	-44.150	-45.000
B03-3650-02	Budget Kinderkrippe Außenstelle Waldseer Str.	-8.350	-8.400
B03-3650-03	Budget Kinderkrippe Talfeld	-45.750	-49.850
BE-5550	BE Forstwirtschaft	720.450	504.600
B04-5550-01	Budget Forstwirtschaft	-679.550	-700.400
B04-5550-02	Budget Holzerlöse/Reinertrag	1.400.000	1.205.000
BE-6120	BE Allgemeine Finanzwirtschaft	-700	-11.400
B06-6120-01	Budget Zinsaufwendungen	-700	-11.400
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	0	0

Deckungsringe

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	-3.390.000	-3.295.000
BE-DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	-636.000	-325.000
BE-DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	-23.500	-24.000
BE-DR4231000	BE DR Mieten (Aufwand)	-26.900	-26.900
BE-DR4240000	BE DR Bewirtschaftung der Gebäude	-402.000	-324.000
BE-DR4421000	BE DR Ehrenamtliche Tätigkeit	-19.500	-19.500
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	-143.900	-221.900
BE-DR4443000	BE DR Versicherungen	-800	-650
BE-DR4452200	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	-250.050	-218.700
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	-1.411.000	-1.410.000
BE-DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	0	0

Die folgenden Aufwandsarten werden keinem Budget zugeordnet und sind damit nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Verfügungsmittel schließt § 13 Satz 2 GemHVO gesetzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €
REST-001	Verfüungsmittel	-1.000	-1.000
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-298.000	-240.000
REST-005	Geschäftsaufwendungen Gebäude	-1.000	-1.000
REST-006	Deckungsreserve	0	-40.000
REST-010	Sonstige Aufwendungen HospitalQuartier	-1.000	-1.000

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen lediglich innerhalb einer Investition (Abgrenzung über Investitionsnummer) gegenseitig deckungsfähig. Geringere Auszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme stehen damit nicht für zusätzliche Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

4. Übertragbarkeit

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Für die unter Ziffer 3 angeführten Budgets und Deckungsringe wird ein genereller Haushaltsvermerk zur Mittelübertragung verfügt, d. h. ein Budgetübertrag ist haushaltrechtlich für diese Budgets grundsätzlich zulässig. Über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses einzelfallbezogen entschieden, da die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO nur zulässig ist, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird (§ 18 Abs. 2 GemHVO). In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2023

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.273.200	2.203.200	2.731.178
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	607.000	622.000	621.387
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	579.000	589.000	501.181
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.819.900	2.677.500	2.782.732
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.784.000	1.531.500	2.190.621
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.100	369.100	375.685
08	Zinsen und ähnliche Erträge	51.400	37.800	36.620
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	20.400	19.900	-6.405
11	Ordentliche Erträge	8.515.000	8.050.000	9.232.999
12	Personalaufwendungen	-3.373.000	-3.278.000	-2.848.460
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-724.500	-418.000	-492.942
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-11.500	-14.850	-16.156
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-26.900	-26.900	-23.639
14-04	Bewirtschaftungskosten	-402.000	-324.000	-316.762
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-40.000	-28.000	-20.141
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-27.600	-24.300	-8.947
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-22.000	-25.000	-8.034
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-429.600	-460.600	-392.679
15	Abschreibungen	-2.018.000	-2.032.000	-2.040.035
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-10.900	-4.928
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-431.250	-451.250	-41.557
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-17.000	-17.000	-26.994
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-19.500	-19.500	-17.190
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-12.500	-3.869
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-12.250	-12.250	-11.701
18-05	Geschäftsaufwendungen	-60.950	-59.650	-37.751
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-25.700	-26.100	-18.022
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-630.050	-593.700	-594.602
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.500	-175.500	-550.953
18-09	Deckungsreserve	0	-40.000	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-8.515.000	-8.050.000	-7.475.363
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	1.757.635
21	Außerordentliche Erträge	0	0	1.934
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-9.362
23	Sonderergebnis	0	0	-7.428
24	Gesamtergebnis	0	0	1.750.207

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.273.200	0	2.203.200	2.548.299
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	579.000	0	589.000	505.821
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.603.900	0	4.209.000	4.980.851
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.100	0	369.100	389.755
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	51.400	0	37.800	35.217
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.000	0	5.500	8.841
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.893.600	0	7.413.600	8.468.784
10	Personalauszahlungen	-3.373.000	0	-3.278.000	-2.822.110
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.684.100	0	-1.321.650	-1.192.232
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-200	0	-10.900	-3.245
14	Transferauszahlungen	-431.250	0	-451.250	-157.981
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.008.450	0	-956.200	-1.225.544
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.497.000	0	-6.018.000	-5.401.111
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.396.600	0	1.395.600	3.067.672
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.600	0	16.300	30.260
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	0	20.000	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.600	0	36.300	30.260
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0	-20.000	0
25	Baumaßnahmen	-8.316.000	-9.480.000	-2.430.000	-470.338
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-78.600	0	-62.500	-5.918
27	Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	134
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.414.600	-9.480.000	-2.512.500	-476.123
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.375.000	-9.480.000	-2.476.200	-445.863
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.978.400	-9.480.000	-1.080.600	2.621.810
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	5.023.000	0	0	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-215.000	0	-450.000	-280.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.808.000	0	-450.000	-280.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.170.400	-9.480.000	-1.530.600	2.341.810

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt											
Produktgruppe		Erträge aus Entgelten, Zuwendung., Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personal-aufwen-dungen	Aufwen-dungen für Sach- und Dienst-leistungen	Transfer-aufwen-dungen	Sonstige Aufwen-dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen-dungen für interne Leistungen	Kalkula-torische Kosten	Netto-ressourcen-überschuss/-bedarf
	Sachkonten	31*, 33*, 34*	30*, 32*, 35* - 37*	40*, 41*	42*	43*	44* - 47*	38*	48*	98*	
1110	Steuerung	0	0	0	-27.350	0	-121.350	0	0	-200	-148.900
1124	Gebäudemanagement	1.955.600	0	-6.400	-295.550	0	-880.400	0	0	-132.400	640.850
1133	Grundstücksmanage-ment	69.300	0	0	-2.250	0	-8.300	0	0	-15.300	43.450
2810	Sonstige Kultur-/ Heimatpflege	0	0	0	-10.000	0	-2.000	0	0	0	-12.000
3140	Soziale Einrichtungen	1.152.900	5.500	-65.300	-501.950	-298.000	-1.025.500	0	0	-548.900	-1.281.250
3180	Sonstige soziale Leistungen	59.300	0	-98.800	-9.600	-133.250	-9.800	0	0	-100	-192.250
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.406.500	0	-2.678.300	-439.400	0	-288.800	0	0	-10.800	-10.800
5550	Forstwirtschaft	1.799.600	14.400	-524.200	-398.000	0	-687.800	0	0	-95.800	108.200
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	51.900	0	0	0	-2.700	0	0	803.500	852.700
Summe		8.443.200	71.800	-3.373.000	-1.684.100	-431.250	-3.026.650	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt								
Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veransch. Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
1110	Steuerung	-147.500	0	0	-147.500	0	0	0
1124	Gebäudemanagement	1.208.750	0	-2.616.000	-1.407.250	0	0	0
1133	Grundstücksmanage- ment	58.750	20.000	-20.000	58.750	0	0	0
2810	Sonstige Kultur-/ Heimatpflege	-12.000	0	0	-12.000	0	0	0
3140	Soziale Einrichtungen	244.150	0	-5.701.500	-5.457.350	23.0000	-215.000	-9.480.000
3180	Sonstige soziale Leistungen	-191.850	0	0	-191.850	0	0	0
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-20.800	0	-8.100	-28.900	0	0	0
5550	Forstwirtschaft	205.900	19.600	-69.000	156.500	0	0	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	51.200	0	0	51.200	5.000.000	0	0
Summe		1.396.600	39.600	-8.414.600	-6.978.400	5.023.000	-215.000	-9.480.000

TEILHAUSHALTE

für das Haushaltsjahr 2023

1. Teilergebnishaushalte
2. Produkte / Kennzahlen
3. Teilfinanzhaushalte
4. Investitionen

TH 01: Hospitalorgane und -verwaltung

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: Satzung der Stiftung, Stiftungsgesetz	
Zielgruppe:	Hospitalrat, Hospitalverwaltung und Bürger der Stadt Biberach	
Produktgruppe/n:	11.10	Steuerung
	28.10	Sonstige Kulturpflege
Kostenträger:	11100000	Steuerung
	28100000	Sonstige Kultur-/Heimspflege
Produktbeschreibung		
11.10.01 Steuerung		
Hospitalverwalter, Hospitalrat, Gemeinderat in Stiftungssachen Geschäftsführung für den Hospitalrat, Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten des Hospitals, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat des Hospitals. Das Personal- und Finanzwesen des Hospitals wird gegen Kostenerstattung durch die Stadt Biberach durchgeführt und deshalb nicht als separates Produkt des Hospitals aufgeführt.		
28.10.00 Sonstige Kultur-/Heimspflege		
Der Hospital veranstaltet jährlich das traditionelle „Christkindle herablassen“ an Heiligabend auf dem Marktplatz. Die Betreuung des Hospitalarchivs erfolgt durch die Stadt Biberach. Der Hospital trägt lediglich die Sachkosten hierfür.		

TEH: Hospitalorgane und -verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	50
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	0	3.000	2.217
11	Ordentliche Erträge	0	3.000	2.267
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-9.100	-9.100	-9.611
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.000	-2.000	-1.104
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-16.000	-19.000	-7.748
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-10.037
15	Abschreibungen	-1.200	-1.300	-1.244
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-500	-500	-274
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-15.000	-15.000	-14.490
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-12.500	0
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-1.600	-1.600	-1.228
18-05	Geschäftsaufwendungen	-43.000	-44.700	-22.762
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-250	-100	-65
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-49.300	-46.500	-46.500
19	Ordentliche Aufwendungen	-160.700	-162.550	-115.064
20	Ordentliches Ergebnis	-160.700	-159.550	-112.797
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-160.700	-159.550	-112.797
27	Kalkulatorische Zinsen	-200	-300	-242
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-200	-300	-242
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-160.900	-159.850	-113.039

Erläuterungen:

Zu 06-02: Der Kauf und Verkauf von Hospitalwein läuft künftig über die Bürgerheim Biberach Service GmbH.

Zu 14-03: Miete für den Parkplatz im Erlenweg.

Zu 14-06: Mittel für die Aus- und Fortbildung in Stiftungsangelegenheiten für den Hospitalverwalter und den Personalrat. Der Etat für den Personalrat wurde im Jahr 2021 aufgestockt.

Zu 14-07: Internetauftritt, Werbematerial, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	8.000 € (Vorjahr: 8.000 €)
Ehrungen, Geschenke, Jubiläen	<u>8.000 € (Vorjahr: 11.000 €)</u>
	16.000 € (Vorjahr: 19.000 €)

Der Kauf und Verkauf von Hospitalwein läuft künftig über die Bürgerheim Biberach Service GmbH.

Zu 14-08: Mittel für das traditionelle „Christkindle herablassen“ an Heiligabend.

Zu 18-02: Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Hospitalverwalters, der Stellvertreterin und des Hospitalrats (Drucksache Nr. 2019/288).

Zu 18-03: Mittel für Rechts- und konzeptionelle Beratungen des Hospitalverwalters.

Zu 18-04:	Mitgliedsbeitrag/Umlage an Kommunalen Arbeitgeberverband	600 €	(Vorjahr: 600 €)
	Verfügungsmittel Hospitalverwalter	<u>1.000 €</u>	<u>(Vorjahr: 1.000 €)</u>
		1.600 €	(Vorjahr: 1.600 €)

Zu 18-05:	Die Geschäftsaufwendungen gliedern sich in folgende Einzelansätze:		
	Bewirtung der Hospitalratssitzungen	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
	Reisekosten Personalrat Hospital	500 €	(Vorjahr: 500 €)
	Geschäftsaufwendungen Personalrat Hospital	500 €	(Vorjahr: 500 €)
	Geschäftsaufwendungen Hospitalverwaltung (Datenschutz, Porto, etc.)	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
	Anteilige Kostenerstattung Nutzung Finanzsoftware	14.300 €	(Vorjahr: 16.500 €)
	Anteilige Kostenerstattung Nutzung Dienstfahrzeug	200 €	(Vorjahr: 200 €)
	Kostenanteil am Hospital-Bote von 50 %	500 €	(Vorjahr: 0 €)
	Archivmaterial für das Hospitalarchiv	2.000 €	(Vorjahr: 2.000 €)
	Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	<u>15.000 €</u>	<u>(Vorjahr: 15.000 €)</u>
		43.000 €	(Vorjahr: 44.700 €)

Die turnusgemäße Allgemeine Finanzprüfung war im Jahr 2022 bereits eingeplant. Allerdings zeichnet sich eine Verschiebung in das Jahr 2023 ab, weshalb erneut Mittel eingeplant sind.

Zu 18-06: Zusätzlich zum Beitrag für die Unfallkasse Baden-Württemberg fallen Kosten für die Versicherung von Krippenfiguren, einer Dauerleihgabe, an.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Hospitalorgane und -verwaltung					
Kostenträger:	11100000	Steuerung			
	28100000	Sonstige Kultur-/Heimatpflege			
Kostenstellen:	00000020	Hospitalrat			
	02000020	Hospitalverwaltung			
	02000120	Personalrat Hospital			
	20050100	Zuschüsse: Sonstige Kultur-/Heimatpflege			
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der Mitglieder des Hospitalrats	16	16	16	16	16
Anzahl der Sitzungen des Hospitalrats	7	10	7	5	6
Anzahl der Drucksachen des Hospitalrats	30	30	45	33	22
Anzahl der Sitzungen des Gemeinderats in Stiftungssachen	4	4	3	3	4
Bestand lfd. Meter Hospitalarchiv	610 lfm	605 lfm	601 lfm	601 lfm	601 lfm

TFH: Hospitalorgane und -verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.000	1.282
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.500	-161.250	-115.924
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-159.500	-158.250	-114.642
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-159.500	-158.250	-114.642
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-159.500	-158.250	-114.642

TH 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Ältere Bürger der Stadt Biberach und Umgebung sowie Besucher der Einrichtungen und ihrer Angebote, gemeinwesenorientierte Vereine und freie Träger	
Produktgruppe/n:	31.40	Soziale Einrichtungen
	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Kostenträger:	31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier
	31400002	Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere
	31800800	Altenhilfefachberatung
	31800600	Sonstige soziale Angelegenheiten
Produktbeschreibung		
31.40.00.01 Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier	Die Verwaltung und der Betrieb der Einrichtungen erfolgt durch die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH. Das Grundstück und die Gebäude auf dem HospitalQuartier sind im Eigentum der Hospitalstiftung. Im Haushaltsplan werden die Bereiche wie folgt abgebildet:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Pflege - Betreutes Wohnen - BAW / AWH - HospitalQuartier allgemein - Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH - Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier 	
31.40.00.02 Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere	Leistungen der offenen Altenhilfe, die den Bedürfnissen älterer Menschen nach Kontakten, Geselligkeit, Unterhaltung und Bildung Rechnung tragen sowie Verwaltung und Betrieb der Einrichtung.	
31.80.08 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit)	Allgemeine Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Seniorinnen und Senioren der Stadt Biberach. Die Information und Beratung erfolgt insbesondere in den Bereichen Pflege und Versorgung, Wohnformen und Wohnangebote, Bildungs- und Freizeitangebote und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Neben der Beratung findet die Zusammenarbeit mit allen in der Altenarbeit relevanten Institutionen und Gruppierungen in Biberach statt.	
31.80.06 Sonstige soziale Angelegenheiten	Gewährung von sozialen Vergünstigungen: Bezuschussung Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch sowie die Verpflegung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Zuschüsse und Zuweisungen an Einrichtungen, Vereine und Gruppierungen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere für ältere Menschen.	

TEH: Stationäre Pflege				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	466.700	459.100	459.315
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.500	5.000	5.501
11	Ordentliche Erträge	472.200	464.100	464.817
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-190.000	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-9.850	-9.050	-8.739
15	Abschreibungen	-320.300	-320.300	-322.544
18-05	Geschäftsaufwendungen	-500	-500	-330
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-100	-100	-72
19	Ordentliche Aufwendungen	-520.750	-329.950	-331.685
20	Ordentliches Ergebnis	-48.550	134.150	133.132
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-718
23	Sonderergebnis	0	0	-718
24	Gesamtergebnis	-48.550	134.150	132.414
27	Kalkulatorische Zinsen	-180.000	-186.400	-192.685
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-180.000	-186.400	-192.685
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-228.550	-52.250	-60.271

Erläuterungen:

Zu 06-01: Dem Planansatz liegt die zum 01.04.2012 festgesetzte Miete (Drucksache Nr. 220/2010) für das Seniorenwohnhaus (ILW) zu Grunde. Ab dem Jahr 2023 ist eine Mietanpassung vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Bürgerheim Biberach gGmbH für die Gebäudeversicherung des ILW enthalten.

Das alte Haus 2 ist seit Ende 2018 nicht mehr in Betrieb. Das Gebäude soll noch im Jahr 2022 abgebrochen werden, nachdem dies aus Gründen des Artenschutzes im Jahr 2021 nicht mehr vollzogen werden konnte. Haus 2 wird durch einen Neubau ersetzt.

Zu 10: Netto-Einspeisevergütung für die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des ILW.

Zu 14-01: Austausch elektronischer Schließanlage und Nachrüstung Klimatisierung im ILW (Anlage 3).

TFH: Stationäre Pflege				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.200	464.100	467.013
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.450	-9.650	-9.141
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	271.750	454.450	457.872
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-5.500.000	-2.000.000	-255.888
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.500.000	-2.000.000	-255.888
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.500.000	-2.000.000	-255.888
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.228.250	-1.545.550	201.984
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-5.228.250	-1.545.550	201.984

Investitionen: Stationäre Pflege							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I3140- H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)	-5.500.000	-9.480.000	-1.500.000	-255.888	-16.480.000	-474.079
I3140- H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	0	0	-500.000	0		
	Summe	-5.500.000	-9.480.000	-2.000.000	-255.888	-16.480.000	-474.079
	Gesamtsumme	-5.500.000	-9.480.000	-2.000.000	-255.888	-16.480.000	-474.079

Erläuterungen:

Zu I3140-H006: Auf dem HospitalQuartier soll entsprechend des Gesamtkonzepts ein Ersatzneubau für das ehemalige Pflegeheim (Haus 2) errichtet werden. Die Kostenschätzung des Architektenentwurfs vom November 2020 ging noch von Gesamtkosten von 9,40 Mio. € aus. Die Kostenberechnung weist aktuell Baukosten von 16,48 Mio. € aus. Darin ist jedoch die Aufstockung um ein weiteres Geschoss auf dann fünf Geschosse enthalten.

Im Erdgeschoss befinden sich der Quartierstreif, eine Tagespflege sowie die Büroräumlichkeiten des Ambulanten Dienstes. Im ersten Obergeschoss findet eine anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft ihren Platz. Für das zweite bis vierte Obergeschoss sind Zwei- und Drei-Zimmer-Appartements für Betreutes Wohnen vorgesehen.

Im Haushalt 2023 sind weitere Finanzierungsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung über den Restbetrag eingestellt. Mit dem Bau soll im Jahr 2023 begonnen werden.

Zu I3140-H007: Aktuell sind für den Bau einer neuen Pflegeeinrichtung 4.0 auf dem Klinikcampus im Hauderboschen keine Mittel eingestellt.

Die Einrichtung soll in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) betrieben werden. Es ist angedacht, dass jeder Kooperationspartner 45 Betten betreibt. Ob der Hospital das Gebäude insgesamt errichtet und anteilig vermietet oder ob dies im Wege von Teileigentum erfolgt, ist derzeit noch offen.

TEH: Betreutes Wohnen - BAW/AWH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.100	12.100	12.070
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	169.900	139.150	139.010
11	Ordentliche Erträge	182.000	151.250	151.080
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-187.000	0	-83.488
14-04	Bewirtschaftungskosten	-10.900	-9.150	-9.010
15	Abschreibungen	-120.000	-120.000	-119.849
19	Ordentliche Aufwendungen	-317.900	-129.150	-212.347
20	Ordentliches Ergebnis	-135.900	22.100	-61.266
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-135.900	22.100	-61.266
27	Kalkulatorische Zinsen	-50.100	-52.300	-54.377
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-50.100	-52.300	-54.377
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-186.000	-30.200	-115.643

Erläuterungen:

Zu 06-01: Entsprechend dem Pachtvertrag vom 15.12.2014 (Drucksache Nr. 106/2015) zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach Service GmbH erhält der Hospital eine Miete in Höhe von 130.000 €. Ab dem Jahr 2023 ist eine Mietanpassung vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die Gebäudeversicherung und die Grundsteuer enthalten.

Zu 14-01: Sanierung der restlichen Wasserleitungen im AWH (Anlage 3).

TFH: Betreutes Wohnen - BAW/AWH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.900	139.150	204.010
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-197.900	-9.150	-92.498
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-28.000	130.000	111.512
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.000	130.000	111.512
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-28.000	130.000	111.512

TEH: HospitalQuartier allgemein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.200	2.200	2.136
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	19.000	17.000	16.971
11	Ordentliche Erträge	21.200	19.200	19.106
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-48.000	-13.000	-16.146
15	Abschreibungen	-75.500	-75.700	-75.032
19	Ordentliche Aufwendungen	-123.500	-88.700	-91.178
20	Ordentliches Ergebnis	-102.300	-69.500	-72.072
21	Außerordentliche Erträge	0	0	636
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.054
23	Sonderergebnis	0	0	-2.418
24	Gesamtergebnis	-102.300	-69.500	-74.490
27	Kalkulatorische Zinsen	-36.200	-37.700	-38.976
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-36.200	-37.700	-38.976
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-138.500	-107.200	-113.466

Erläuterungen:

Zu 06-01: Vermietung von Stellplätzen beim Roten Bau an die Stadt Biberach 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €)
 (Mietvertrag vom 28.11.2017)
 Vermietung der Heizzentrale an die Bürgerheim Biberach Service GmbH 16.500 € (Vorjahr: 14.500 €)
 (Mietvertrag vom 12.12.2019)
 Ab dem Jahr 2023 ist eine Mietanpassung vorgesehen.

Zu 14-01: Der Hospital trägt die Kosten für die Unterhaltung der allgemeinen Außenanlagen auf dem HospitalQuartier.
 Zusätzlich ist im Planjahr die Kanalsanierung im Inliner-Verfahren in Höhe von 35.000 € dotiert (Anlage 3).

Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier					
Kostenträger: 31400001 Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier					
Kostenstellen: 30010109 Stationäre Pflege					
30010119 Fotovoltaikanlage Seniorenwohnhaus BgA					
30010209 Betreutes Wohnen - BAW/AWH					
30010309 Wohnappartements – Hochhaus					
30010409 HospitalQuartier allgemein					
30010419 HospitalQuartier Stellplätze					
30010429 HospitalQuartier Energiezentrale					
30010509 Dienstleistungen Service GmbH					
30010609 Neubau für altes Pflegeheim					
30010709 Neubau Stationäre Pflegeplätze					
30020100 Beteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH					
30020200 Beteiligung Bürgerheim Biberach Service GmbH					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Plätze Stationäre Dauerpflege	99	99	99	99	99
Plätze Kurzzeitpflege (eingestreuete)	9	9	9	9	3
Plätze Tagespflege	17	17	17	17	17
Wohnungen Betreute Altenwohnungen (BAW)	30	30	30	30	30
Wohnungen Altenwohnheim (AWH)	40	40	40	40	40
Wohnungen Hochhaus	44	44	44	44	44
Kennzahlen					
Überschuss-/Zuschussbedarf (-) des Hospitals insgesamt	-1.118.450 €	-726.550 €	-514.748 €	-1.547.712 €	-1.268.738 €
davon Verlustausgleich (-) an der Bürgerheim Biberach gGmbH	-298.000 €	-240.000 €	-113.573 €	-112.771 €	-61.134 €
Gewinn / Verlust (-) an der Bürgerheim Biberach Service GmbH	0 €	0 €	935 €	22.290 €	-1.842 €

TFH: HospitalQuartier allgemein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.000	17.000	24.856
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.000	-13.000	-22.128
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-29.000	4.000	2.728
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-200.000	-130.000	-49.723
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	-130.000	-49.723
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	-130.000	-49.723
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-229.000	-126.000	-46.996
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-229.000	-126.000	-46.996

Investitionen: HospitalQuartier allgemein							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I3140- H001	DLZ mit betreutem Wohnen	0	0	0	-39.055	-16.562.104	-16.562.104
I3140- H009	Energiezentrale	0	0	-130.000	-49.723	-300.000	-222.711
I3140- H011	Überdachung Parkplatz	-200.000	0	0	0	-200.000	0
	Summe	-200.000	0	-130.000	-88.778	-17.062.104	-16.784.815
	Gesamtsumme	-200.000	0	-130.000	-88.778	-17.062.104	-16.784.815

Erläuterungen:

Zu I3140-H009: Die Umsetzung des Energiekonzepts auf dem HospitalQuartier im Rahmen eines Energiecontracting soll 2022 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind einmalige Baukostenzuschüsse zu leisten, die vom Eigentümer, der Hospitalstiftung, zu tragen sind.

Am Ende der Laufzeit gehen die Anlagen in unser Vermögen über. Die Energieoptimierungsmaßnahmen beziehen sich vorwiegend auf den Bereich Heizung und Lüftung.

Zu I3140-H011: Der hintere Parkplatz auf dem HospitalQuartier soll eine Überdachung erhalten.

TEH: Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.400	11.400	11.222
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	465.300	445.650	437.518
11	Ordentliche Erträge	476.700	457.050	448.740
14-04	Bewirtschaftungskosten	-24.800	-23.150	-22.495
15	Abschreibungen	-442.500	-445.300	-444.582
18-05	Geschäftsaufwendungen	-500	-500	-330
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	0	0	5.009
19	Ordentliche Aufwendungen	-467.800	-468.950	-462.398
20	Ordentliches Ergebnis	8.900	-11.900	-13.658
21	Außerordentliche Erträge	0	0	1.278
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-5.378
23	Sonderergebnis	0	0	-4.100
24	Gesamtergebnis	8.900	-11.900	-17.758
27	Kalkulatorische Zinsen	-276.300	-285.000	-293.447
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-276.300	-285.000	-293.447
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-267.400	-296.900	-311.205

Erläuterungen:

Zu 06-01: Miete der Bürgerheim Biberach Service GmbH für folgende Gebäudeteile und Flächen:
Hochhaus mit Wohnappartements sowie Büroräume
Küche und Restaurant
Restaurantgarten und Parkflächen
Dienstleistungsbereich einschließlich Piazza, Raum der Stille
Büroräume EG und UG für Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Büroräume im EG des Hochhauses sind seit 01.04.2020 an die Stadt Biberach für die Unterbringung des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport (ABBS) der Stadt Biberach vermietet. Darüber hinaus hat der Ambulante Dienst der Bürgerheim Biberach gGmbH dort ein neues Domizil gefunden.

Die Festsetzung der Mieten erfolgt auf der Basis des Pachtvertrags vom 15.12.2014 (Drucksache Nr. 106/2015) zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Ab dem Jahr 2023 ist eine Mietanpassung vorgesehen.

Aufgrund der Berechnung der Pacht auf Basis des Umsatzes im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich ist die Hochrechnung der Mieten schwierig und unterliegt gewissen Schwankungen.

TFH: Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.300	445.650	461.215
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.300	-23.650	-17.816
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	440.000	422.000	443.400
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	-39.055
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-39.055
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-39.055
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	440.000	422.000	404.345
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	440.000	422.000	404.345

TEH: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	Ordentliche Erträge	0	0	0
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-298.000	-240.000	85.837
19	Ordentliche Aufwendungen	-298.000	-240.000	85.837
20	Ordentliches Ergebnis	-298.000	-240.000	85.837
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-298.000	-240.000	85.837
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-298.000	-240.000	85.837

Erläuterungen:

Zu 17: Die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH sind jeweils zu 100 % Tochtergesellschaften des Hospitals und werden als unmittelbare Beteiligung des Hospitals geführt.

Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden seit 2018 grundsätzlich periodengerecht auch im hospitalischen Haushalt abgebildet.

Der Verlustausgleich 2021 hingegen musste beim Hospital in den Jahren 2021 und 2022 verbucht werden, da nachträgliche Änderungen im Ergebnis der Tochtergesellschaften erst nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses beim Hospital bekannt geworden sind.

Verlustausgleich für die Jahre 2005 bis 2012	gebucht 2013:	833.566,98 €
Verlustausgleich für das Jahr 2013	gebucht 2014:	283.371,29 €
Verlustausgleich für das Jahr 2014	gebucht 2015:	250.826,87 €
Verlustausgleich für das Jahr 2015	gebucht 2014 und 2016:	330.545,68 €
Verlustausgleich für das Jahr 2016	gebucht 2016 und 2017:	346.774,97 €
Verlustausgleich für das Jahr 2017	gebucht 2018:	669.040,18 €
Verlustausgleich für das Jahr 2018	gebucht 2018:	162.632,55 €
Verlustausgleich für das Jahr 2019	gebucht 2019:	61.133,71 €
Verlustausgleich für das Jahr 2020	gebucht 2020:	112.771,39 €
Verlustausgleich für das Jahr 2021	gebucht 2021	41.464,37 €
Verlustausgleich für das Jahr 2021	gebucht 2022	72.109,00 €
Verlustausgleich für das Jahr 2022	geplant 2022:	240.000,00 €
Verlustausgleich für das Jahr 2023	geplant 2023:	298.000,00 €

Um die Verluste der Jahre 2005 bis 2013 sowie den anteiligen Verlust des Jahres 2016 decken zu können wurde die zur Verfügung stehende Kapitalrücklage vollständig aufgelöst. Die Verlustübernahme ab dem Jahr 2020 erfolgt auf Basis des Betrauungsakts vom 22.10.2019.

Bürgerheim Biberach Service GmbH

Für das Planjahr wird unterstellt, dass die Gesellschaft keine Kapitalstärkung benötigt. Ein möglicher Jahresfehlbetrag wird durch die teilweise Auflösung der Kapitalrücklage gedeckt und führt beim Hospital zu einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Bislang wurde für die Bürgerheim Biberach Service GmbH insgesamt eine Kapitalrücklage von 1,10 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die letzte Erhöhung um 100.000 € erfolgte im Jahr 2022 (Drucksache Nr. 2022/109). Nach Verrechnung mit den anfänglichen Verlusten ist zum Jahresende 2021 noch eine Kapitalrücklage in Höhe von 263.280,80 € vorhanden, die zum Jahresende 2022 dann entsprechend der Zuführung höher ausfallen könnte.

TFH: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-298.000	-240.000	14.530
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-298.000	-240.000	14.530
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-298.000	-240.000	14.530
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	23.000	0	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-215.000	-450.000	-280.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-192.000	-450.000	-280.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-490.000	-690.000	-265.470

Investitionen: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamtbedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I3140-E901	Rückzahlung Darlehen Bürgerheim BC Service GmbH	23.000	0	0	0		
	Summe	23.000	0	0	0		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3140-W901	Gewährung Darlehen Bürgerheim BC Service GmbH	0	0	-450.000	-280.000		
I3140-W902	Gewährung Darlehen Bürgerheim Biberach gGmbH	-215.000	0	0	0		
	Summe	-215.000	0	-450.000	-280.000		
	Gesamtsumme	-192.000	0	-450.000	-280.000		

Erläuterungen:

Zu I3140-W902: Für die Bürgerheim Biberach gGmbH ist im Planjahr ein Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Mit 215.000 € sollen diverse Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden.

TEH: Ochsenhauser Hof				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	100	300	261
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.200	6.800	5.606
11	Ordentliche Erträge	6.300	7.100	5.867
12	Personalaufwendungen	-65.300	-57.150	-46.266
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-13.000	-142.900	-17.221
14-04	Bewirtschaftungskosten	-18.400	-14.450	-11.822
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	0	0	-212
15	Abschreibungen	-44.000	-44.700	-44.360
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-350	-350	-235
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-4.500	-4.500	-2.700
18-05	Geschäftsaufwendungen	-5.000	-2.000	-289
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-150	-150	-138
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-12.100	-11.500	-11.547
19	Ordentliche Aufwendungen	-162.800	-277.700	-134.790
20	Ordentliches Ergebnis	-156.500	-270.600	-128.923
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-156.500	-270.600	-128.923
27	Kalkulatorische Zinsen	-6.300	-7.100	-7.948
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-6.300	-7.100	-7.948
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-162.800	-277.700	-136.871

Erläuterungen:

Mit der Gründung des Fördervereins „OHO e. V. Treffpunkt der Freunde und Förderer des Ochsenhauser Hofes“ sind die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb der Begegnungsstätte auf den Verein übergegangen. Der Hospital trägt die Unterhaltungslast für das Gebäude sowie die Bewirtschaftungskosten und leistet einen Beitrag für die geselligen Aktivitäten des Vereins.

Zu 06-01: Mieterträge einschließlich Nebenkosten aus der Hausmeisterwohnung in der Gymnasiumstraße 28.

Zu 12: Seit 2017 erhalten die fünf verantwortlichen Mitarbeiterinnen Entschädigungen über außertarifliche Arbeitsverträge.

Zu 14-01: Im Vorjahr war die Erneuerung des Aufzugs enthalten (Anlage 3).

Zu 18-05: Zusätzliche Unterstützung der Hospitalstiftung für den Verein.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Darüber hinaus ist für die Betreuung der Hausmeisterwohnung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 1.000 € berücksichtigt.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Ochsenhauser Hof					
Kostenträger: 31400002 Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere					
Kostenstelle: 04010000 Ochsenhauser Hof					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der festen Angebote	27	25	21	23	27
Anzahl der Teilnehmer an festen Angeboten	ca. 1.600	ca. 2.600	ca. 600	ca. 625	ca. 2.720
Anzahl der Kursleiter(innen) und Helfer(innen)	42	41	42	43	47
Verantwortliche Mitarbeiter	4	5	4	5	5
Personal					
Anzahl der Stellen	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
Zusatzinformation					
<p>Feste Angebote sind die Veranstaltungen im Monatsprogramm (Vorträge, Konzerte, Gesprächsrunden, Geburtstage des Monats, Computerberatung, Seniorentanz, Weihnachtsfeiern, Rosenmontagsball, Schützenhockete etc.). Als ständige Wochentagsangebote gibt es Computer- und Internetkurse, Sprachkurse, eine Gitarren- und Song-Gruppe, je einen Literatur- und Singkreis, Holzwerken, Stricken, Aquarellmalen und Bridgerunden.</p> <p>Im Ochsenhauser Hof treffen sich darüber hinaus regelmäßig Jahrgänger, Pensionäre, Selbsthilfegruppen, Stammtische sowie Karten- und Brettspiel-Begeisterte. Ferner finden Besprechungen von "Bürger für Bürger" und "Essen auf Rädern" sowie Beratungsgespräche zu den Themen Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht statt. Des Weiteren besuchen zahlreiche Gäste die Kaffee- und Weinstube.</p> <p>Wegen Corona waren die Angebote in den Jahren 2020 und 2021 nur eingeschränkt möglich.</p>					

TFH: Ochsenhauser Hof				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.200	6.800	5.606
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.800	-233.000	-84.600
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-112.600	-226.200	-78.994
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.500	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.500	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-114.100	-226.200	-78.994
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-114.100	-226.200	-78.994

Investitionen: Ochsenhauser Hof							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3140- W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-1.500	0	0	0		
	Summe	-1.500	0	0	0		
	Gesamtsumme	-1.500	0	0	0		

Erläuterungen:

Zu I3140-W001: Für neue Schulungsangebote werden zwei Laptops beschafft.

TEH: Altenhilfefachberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	500	500	785
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.800	57.800	53.601
11	Ordentliche Erträge	59.300	58.300	54.385
12	Personalaufwendungen	-98.800	-96.550	-88.466
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-500	-500	0
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-3.600	-3.600	-3.430
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	-1.500	0
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-4.000	-4.000	-40
15	Abschreibungen	-300	-300	-273
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-500	-500	-500
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-200	-100	-102
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	0	0	-392
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-50	-50	-50
18-05	Geschäftsaufwendungen	-2.000	-2.000	-439
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-250	-250	-246
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-7.000	-8.100	-8.100
19	Ordentliche Aufwendungen	-118.700	-117.450	-102.037
20	Ordentliches Ergebnis	-59.400	-59.150	-47.652
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-59.400	-59.150	-47.652
27	Kalkulatorische Zinsen	-100	-100	-15
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-100	-100	-15
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-59.500	-59.250	-47.667

Erläuterungen:

- Zu 07: Mit Drucksache Nr. 2016/083 wurde einer gemeinsamen Finanzierung des Seniorenbüros von Stadt und Hospital zugestimmt. Der Planansatz stellt eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 50 % bezogen auf die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Vorjahres dar.
- Zu 14-03: Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Die Miete wird vertragsgemäß alle 3 Jahre an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Die nächste Anpassung steht im Planjahr zum 01.04.2025 an.
- Zu 14-07: Projektmittel, Flyer, Referenten, u. a.
- Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Altenhilfefachberatung					
Kostenträger: 31800800 Altenhilfefachberatung					
Kostenstelle: 04020000 Seniorenbüro					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der durchgeführten Beratungen	430	420	511	432	452
davon Frauen	270	265	309	278	300
davon Männer	160	155	202	154	152
Anzahl der Vorträge über Seniorenangebote	5	8	4	3	8
Anzahl der veranstalteten Vorträge mit externen Referenten	9	12	9	4	12
Personal					
Anzahl der Stellen	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21

TFH: Altenhilfefachberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.300	58.300	54.435
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.400	-117.150	-101.907
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-59.100	-58.850	-47.471
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.500	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-59.100	-60.350	-47.471
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-59.100	-60.350	-47.471

Investitionen: Altenhilfefachberatung							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3180- W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	-1.500	0		
	Summe	0	0	-1.500	0		
	Gesamtsumme	0	0	-1.500	0		

Erläuterungen:

Zu I3180-W001: Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für das Seniorenbüro waren im Vorjahr Mittel eingestellt.

TEH: Sonstige soziale Angelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	Ordentliche Erträge	0	0	0
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-132.750	-210.750	-126.894
19	Ordentliche Aufwendungen	-132.750	-210.750	-126.894
20	Ordentliches Ergebnis	-132.750	-210.750	-126.894
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-132.750	-210.750	-126.894
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-132.750	-210.750	-126.894

Erläuterungen:

Zu 17: Einzelaufstellung der freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen siehe Anlage 11.

Mit Drucksache Nr. 57/2015 hat der Hospitalrat die Subventionierung der Endkunden, die die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, ab dem 01.04.2015 beschlossen. Mit Drucksache Nr. 2018/184 wurde die Subventionierung der Kunden erhöht.

Im Planjahr sind für die Subventionierung der Essensangebote Zuschüsse in Höhe von 131.000 € (Vorjahr: 168.000 €) kalkuliert. Dabei wurde bei gleichbleibender Inanspruchnahme unterstellt, dass im Planjahr nur 50 % der Subventionierung der Essensangebote fällig wird.

Die Aufwendungen für den Zuschuss an den Bürgerverein Biberach e. V. erhöhen sich hingegen. Der Verein fördert seit Jahren das Angebot „Essen auf Rädern“ und wird daher vom Hospital unterstützt. Der Zuschuss wurde rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst (Drucksache Nr. 2021/042). Der Bürgerverein Biberach e. V. erhält einen pauschalen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr sowie einen variablen Zuschuss von 0,50 € pro Essen. Im Planjahr wurde eine Inanspruchnahme von 36.000 Essen (Vorjahr: 32.000) unterstellt.

Das stationäre Hospiz in Biberach wurde im Jahr 2010 im Rahmen einer Kooperation mit verbindlichem Defizitausgleich für 15 Jahre eingerichtet. Träger und Betreiber des Hospizes ist die St. Elisabeth-Stiftung. Am jährlichen Abmangel des Hospizes sollten sich die Stadt mit 30.000 €, die Hospitalstiftung mit 7.500 €, der Landkreis mit 15.000 € und die Kreissparkasse Biberach mit 7.500 € beteiligen.

Nachdem sich die Rahmenbedingungen von Hospizen insgesamt erheblich verbessert haben, ist keine Beteiligung am Abmangel mehr notwendig. Vielmehr wurden die noch bestehenden Überschüsse im Jahr 2022 erstattet.

Sonstige soziale Angelegenheiten					
Kostenträger: 31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten					
Kostenstellen: 20050200 Zuschüsse: Sonstige soziale Angelegenheiten					
20050300 Zuschüsse: Essen auf Rädern					
20050400 Zuschüsse: Offener Mittagstisch					
20050420 Zuschüsse: Verpflegung Kinderbetreuung					
20050430 Zuschüsse: Verpflegung KBZO					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Essen auf Rädern: Anzahl der bezuschussten Essen	18.000	32.000	18.921	31.595	29.260
Offener Mittagstisch: Anzahl der bezuschussten Essen	6.500	13.000	6.151	13.218	12.951
Verpflegung Kinderkrippe: Anzahl der bezuschussten Essen	11.000	22.000	9.357	16.233	22.103
Verpflegung Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	19.000	38.000	13.065	23.316	37.112
Verpflegung evang. Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	6.000	11.000	6.774	10.773	13.553
Verpflegung kath. Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	11.000	22.000	12.295	23.520	20.759
Verpflegung KBZO: Anzahl der bezuschussten Essen	9.000	18.000	8.890	12.907	19.144

TFH: Sonstige soziale Angelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.750	-210.750	-172.011
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-132.750	-210.750	-172.011
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-132.750	-210.750	-172.011
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-132.750	-210.750	-172.011

TH 03: Kleinkindbetreuung

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und deren Erziehungsberechtigte	
Produktgruppe/n:	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Kostenträger:	36500101	Kleinkindbetreuung
Produktbeschreibung	<p>36.50.01.01 Förderung von Kindern in Gruppen für 0- bis 3-Jährige in Tageseinrichtungen (Kleinkindbetreuung)</p> <p>Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern bis zu 3 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit Verpflegung. Betrieb der Einrichtungen an den Standorten Mühlweg, Waldseer Straße (Außenstelle) und Talfeld.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Verwaltungsleistungen von der Krippenverwaltung erbracht: Prüfung der Bedarfslage an Plätzen; Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis; Wahl und Beteiligung von Elternbeiräten; Allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern; Entgegennahme von An- und Abmeldungen; Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge; Abrechnung mit den Kooperationspartnern.</p>	

TEH: Kleinkindbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.250.000	2.180.000	2.116.151
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	207.000	221.900	221.772
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	579.000	589.000	501.181
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	105.500	101.000	87.402
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.000	225.000	208.466
11	Ordentliche Erträge	3.406.500	3.316.900	3.134.972
12	Personalaufwendungen	-2.678.300	-2.626.900	-2.330.323
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-48.000	-52.600	-76.369
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-4.750	-8.100	-12.508
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-14.200	-14.200	-10.597
14-04	Bewirtschaftungskosten	-197.750	-152.450	-155.251
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.600	-13.200	-3.692
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-2.000	-2.000	-34
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-160.100	-155.600	-126.374
15	Abschreibungen	-186.200	-194.400	-196.385
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-13.000	-13.000	-24.262
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-9.850	-9.850	-9.696
18-05	Geschäftsaufwendungen	-8.050	-8.050	-8.672
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-7.400	-7.450	-6.893
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-64.300	-59.100	-59.100
19	Ordentliche Aufwendungen	-3.406.500	-3.316.900	-3.020.157
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	114.816
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-141
23	Sonderergebnis	0	0	-141
24	Gesamtergebnis	0	0	114.675
27	Kalkulatorische Zinsen	-10.800	-10.200	-9.307
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-10.800	-10.200	-9.307
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-10.800	-10.200	105.368

Erläuterungen:

- Zu 02: Für den laufenden Betrieb der Kinderkrippe erhält der Hospital Zuschüsse nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von der Stadt Biberach entsprechend dem Krippenvertrag vom 14.05.2018 (Drucksache Nr. 2018/057). Die Betriebskostenförderung richtet sich nach der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder des Vorjahres, gewichtet nach der Betreuungszeit.
- Zu 03: Auflösung von Investitionskostenzuschüssen der Stadt für die Krippen Mühlweg 7/1 und 7/2 sowie Talfeld.
- Zu 05: Bei den Elternbeiträgen ist eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld sowie von 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße, wie bisher, unterstellt. Bei der Kinderkrippe Mühlweg sinken die geplanten Benutzungsentgelte aufgrund der geplanten Umwandlung einer GT 55-Gruppe in eine VÖ 30-Gruppe.
- Zu 06-02: Ersatz für die Verpflegung der Kleinkinder. Das Essen wird von der Bürgerheim Biberach Service GmbH zu einem Bezugspreis seit dem 01.08.2022 von 4,93 € geliefert (bisher 4,70 €).
- Zu 07: Erstattung der Betriebs- und Unterhaltungskosten von der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der Energie Baden-Württemberg AG als Kooperationspartner.
- Zu 12: Gegenüber dem Stellenplan 2022 wurden bei den Kinderkrippen insgesamt 3,04 Stellen für pädagogische Fachkräfte abgebaut. Das ist eine Folge der Umwandlung von GT-Gruppen in VÖ-Gruppen.
- Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus sind die Unterhaltungen der Außenanlagen enthalten.
- Zu 14-02: Budget von 250 € je Gruppe (insgesamt 3.250 €). Seit dem Jahr 2016 ist die Unterhaltung und Beschaffung des beweglichen Vermögens im Krippenbudget enthalten. Darüber hinaus sind im Planjahr zusätzliche Mittel für Sitzhocker eingeplant.
- Zu 14-03: Miete für die Nutzung der Räume im Gebäude Waldseer Straße. Geplant ist die Wiederaufnahme des Betriebs in der Waldseer Straße. Daher wurden die Mietaufwendungen in voller Höhe geplant.
- Zu 14-06: Ab 2020 Budget von 300 € je Vollzeitstelle (insgesamt 12.600 €), analog zur Regelung bei der Stadt.
- Zu 14-08:
- | | | |
|--|------------------|-----------------------------|
| Sachkosten für Pflege und Hauswirtschaft (3.200 € je Gruppe) | 41.600 € | (Vorjahr: 41.600 €) |
| Spiel- und Sachbedarf (1.000 € je Gruppe) | 13.000 € | (Vorjahr: 13.000 €) |
| Verpflegungskosten (derzeitiger Bezugspreis 4,93 € je Essen) | <u>105.300 €</u> | <u>(Vorjahr: 101.000 €)</u> |
| | 159.900 € | (Vorjahr: 155.600 €) |
- Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag an den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten von 755 € je Gruppe (Vorjahr: 755 €). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die noch für das Jahr 2022 geplante Erhöhung nicht umgesetzt und soll erst in 2023 erfolgen.
- Zu 18-05: Budget von 1.300 € für die 1. Gruppe je Standort sowie jeweils 300 € für die weiteren Gruppen. Darüber hinaus sind noch 350 € für Reisekosten und Kfz-Entschädigungen enthalten. Bei der Krippe Talfeld sind weitere 800 € für die Instandhaltung der Telefonanlage enthalten.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Kleinkindbetreuung					
Kostenträger: 36500101 Kleinkindbetreuung					
Kostenstellen: 04030010 Krippenverwaltung allgemein					
04030100 Kinderkrippe Mühlweg					
04030200 Kinderkrippe Außenstelle Waldseer Straße					
04030300 Kinderkrippe Tafeld					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der Plätze	130	130	130	130	130
Anzahl der Kooperationspartner / Plätze mit Belegungsrecht	2 / 45	2 / 45	2 / 45	2 / 45	2 / 45
Anzahl der belegten Plätze	116	116	118	121	121
Anzahl der belegten Gruppen	13	12	13	13	13
Anzahl der Gruppen nach der Betriebserlaubnis	13	13	13	13	13
Wochenöffnungszeiten Mühlweg	55 h	55 h	55 h	55 h	58,75 h
Wochenöffnungszeiten Waldseer Straße	55 h	55 h	55 h	55 h	53,75 h
Wochenöffnungszeiten Tafeld	55 h	55 h	55 h	55 h	56,25 h
Betreuungszeit Teilzeit	30 h	30 h	30 h	30 h	31,25 h
Betreuungszeit Ganztags	45 h / 55 h	45 h / 55 h	45 h / 55 h	45 h / 55 h	53,75 h
Schließstage	25	21	21	21	21
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	99,68 %	99,69 %	103,48 %	102,51 %	103,84 %
Belegungsquote	89 %	89%	91 %	93 %	93 %
Überschuss / Zuschussbedarf (-) je Platz	-83 €	-78 €	812 €	593 €	916 €
Überschuss / Zuschussbedarf (-) je belegtem Platz	-93 €	-88 €	894 €	637 €	985 €
Personal					
Anzahl der Stellen	43,44	46,48	44,73	44,73	46,84
Personalkosten je Platz	20.702 €	20.307 €	18.112 €	18.744 €	18.565 €
Zusatzinformation	Die Krippengruppe in der Waldseer Straße wurde zum 30.09.2021 vorübergehend geschlossen. Die Wiederinbetriebnahme soll in 2023 erfolgen.				

TFH: Kleinkindbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.199.500	3.095.000	2.964.064
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.220.300	-3.122.500	-2.825.666
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-20.800	-27.500	138.397
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	28.817
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	28.817
25	Baumaßnahmen	0	0	-3.105
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.100	-3.500	-816
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.100	-3.500	-3.920
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.100	-3.500	24.897
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.900	-31.000	163.294
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-28.900	-31.000	163.294

Investitionen: Kleinkindbetreuung							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3650- W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-2.100	0	-3.500	0		
I3650- W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	-6.000	0	0	-3.920		
	Summe	-8.100	0	-3.500	-3.920		
	Gesamtsumme	-8.100	0	-3.500	-3.920		

Erläuterungen:

Zu I3650-W001: Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in der Kinderkrippe Mühlweg:
4-Sitzer Krippenwagen mit Sonnen- und Regenschutz 2.100 €

Zu I3650-W003: Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in der Kinderkrippe Talfeld:
Ertüchtigung Telefonanlage 6.000 €

TH 04: Forstwirtschaft

Verantwortlich:	Herr Laible (Forstamt)
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Landeswaldgesetz, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen
Zielgruppe:	Einwohner, Privatwaldbesitzer, Jäger und Jagdvereinigungen
Produktgruppe/n:	55.50 Forstwirtschaft
Kostenträger:	55500000 Forstwirtschaft
Produktbeschreibung	
Bereitstellung der nachfolgenden Produkte in den Revieren Winterreute, Burren und Schammach:	
55.50.01 Holzproduktion	
Pflege und Bewirtschaftung des Waldes zur Produktion von Holz und anderer Waldprodukte entsprechend den periodischen Betriebsplänen. Hierzu zählt insbesondere die Stamm-, Industrie- und Brennholzproduktion, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege und Walderschließung sowie die Erzeugung von Nebenprodukten (z. B. Christbäume und Reisig).	
55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes	
Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Abläufe sowie der natürlichen Struktur- und Artenvielfalt im Ökosystem "Wald" durch Biotop- und Artenschutz, Sicherung von Schutzwald und Sicherung von ökologisch angepassten Wildbeständen.	
55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes	
Maßnahmen zur Erhaltung einer naturverträglichen Erholungsnutzung, auch in Zusammenarbeit mit Dritten; Informations- und Bildungsveranstaltungen (Waldpädagogik, Waldführung); Schaffung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Erholungswege, Erholungsflächen, Rasteinrichtungen, Hütten u. a.); Sauberhaltung des Waldes und Landschaftsgestaltung.	
55.50.04 Dienstleistungen für Dritte	
Beratung, Betreuung und betriebstechnische Unterstützung anderer Waldbesitzer.	
55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde	
Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Träger öffentlicher Belange; Durchführung der Forstaufsicht im Kommunal- und Privatwald; forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung; sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z. B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen).	
Zusatzinformation	
Die Produkte für die Forstwirtschaft werden für die Stadt Biberach und die Hospitalstiftung gesamthaft ausgewiesen.	

TEH: Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	23.200	23.200	614.976
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.200	8.600	8.091
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	31.900	30.500	32.916
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.678.000	1.427.000	2.073.640
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.300	86.300	113.619
10	Sonstige ordentliche Erträge	14.400	14.400	-14.302
11	Ordentliche Erträge	1.814.000	1.590.000	2.828.940
12	Personalaufwendungen	-524.200	-491.000	-377.149
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-66.000	-71.000	-105.085
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-6.000	-6.000	-3.648
14-04	Bewirtschaftungskosten	-15.000	-15.000	-12.985
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-40.000	-28.000	-20.141
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-11.500	-7.600	-4.151
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-259.500	-295.000	-256.268
15	Abschreibungen	-26.500	-22.100	-22.981
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.850	-2.950	-2.110
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	0	0	-3.478
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-750	-750	-726
18-05	Geschäftsaufwendungen	-900	-900	-642
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-17.500	-18.000	-15.601
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-409.300	-402.700	-403.585
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.000	-175.000	-550.785
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.610.000	-1.536.000	-1.779.335
20	Ordentliches Ergebnis	204.000	54.000	1.049.605
21	Außerordentliche Erträge	0	0	20
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-71
23	Sonderergebnis	0	0	-51
24	Gesamtergebnis	204.000	54.000	1.049.554
27	Kalkulatorische Zinsen	-95.800	-95.600	-94.065
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-95.800	-95.600	-94.065
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	108.200	-41.600	955.489

Erläuterungen:

- Zu 02: Mehrbelastungsausgleich 23.200 € (Vorjahr: 23.200 €)
- Das Ergebnis 2021 ist hier sehr hoch ausgefallen. Das Land hatte als Folge von Sturm Sabine Förderprogramme aufgelegt. Neben der Aufarbeitung des Holzes wurden insbesondere für die neue Aufforstung Mittel gewährt. Ab 2022 werden keine Ausgleichszahlungen mehr erwartet.
- Zu 06-01: Pachten, Jagd- und Fischereipachten und Eigenjagdbezirke.
- Zu 06-02: Holzerlöse 1.650.000 € (Vorjahr: 1.400.000 €)
 Klein-/Nebennutzungen (Christbaumverkauf, Spielplatz Hoh´Haus) 10.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
 Selbstverwaltungsjagd (Wildbretverkauf) 6.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
 Ersätze, sonstige Leistungsentgelte (Kostenersätze) 12.000 € (Vorjahr: 12.000 €)
 1.678.000 € (Vorjahr: 1.427.000 €)
- Bei den Holzerlösen wird im Planjahr mit einem Hiebsatz von 23.000 fm, wie im Vorjahr, bei aktuellen Holzpreisen kalkuliert. Der langjährige durchschnittliche Hiebsatz beträgt 27.000 fm. Wegen des Sturms in 2020 und der daraus resultierenden Mehrnutzung musste der Hiebsatz im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaftsplanung reduziert werden. In 2023 steht nach 5 Jahren eine Zwischenrevision des Hiebsatzes nach dem Forsteinrichtungsplan an. Die Holzpreise sind zwischenzeitlich wieder auf einem ordentlichen Niveau.
- Zu 07: Erstattung der Verwaltungskosten von der Stadt an den Hospital von 21.300 € (Vorjahr: 21.300 €). Beschluss des Hospitalrats (Drucksache Nr. 1998/107 und 1998/109) und Beschluss des Gemeinderats (Drucksache Nr. 1998/109). Die aus dem Jahr 1998 stammende pauschale Erstattung wurde im Jahr 2016 maßvoll angepasst und für die Jahre 2021 bis 2025 dynamisch fortgeschrieben.
- Im Ansatz ist auch die Entschädigung für die Betreuung des Privatwalds von 35.000 € (Vorjahr: 65.000 €) enthalten. Der Einbruch im Planjahr ist auf die fristgerechte Kündigung des Betreuungsvertrags von der Brandenstein-Zeppelin'schen Forstverwaltung zurückzuführen.
- Zu 10: Skonto-Gewährung aus dem Holzverkauf als negative Ertragsbuchung sowie Auflösung Rückstellungen aus Altersteilzeit.
- Zu 12: Die Personalaufwendungen sind im Planjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es wurde eine gezielte Nichtbesetzung von 1,0 Stellen (Vorjahr: 1,0 Stellen) eingeplant. Hinzu kommt eine weitere geschaffene Ausbildungsstelle im Forst, so dass insgesamt nun 2 Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen.
- Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus ist hier auch die Unterhaltung der Waldwege 55.000 € (Vorjahr: 60.000 €) und Waldhütten 8.000 € (Vorjahr: 7.000 €) enthalten.
- Zu 14-05: Das im Rahmen der Ausbildung benötigte Ausbildungsfahrzeug mit entsprechenden Aufbau nach den Vorgaben von ForstBW verursacht auch laufende Kosten.
- Zu 14-06: Zusätzliche Kosten für die Erstausrüstung der Ausbildungsstellen mit rund 5.000 €.
- Zu 14-08: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Forstwirtschaft. Darunter fallen folgende Positionen: Anrückkosten, Kulturkosten, Forstschutz, Erholungsmaßnahmen im Wald (Waldspielplätze), Holzgewinnung, Einrichtungskosten und Jagdaufwendungen. Als Folge des Sturms Sabine mussten in den Jahren 2021 und 2022 die Aufwendungen für die Aufforstung deutlich erhöht werden. Im Planjahr kann der Ansatz wieder auf ein normales Niveau zurückgefahren werden.
- Zu 18-04: Mitgliedsbeiträge der Forstwirtschaft. Einzelaufstellung der freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen siehe Anlage 11.
- Zu 18-06: Beitrag an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Zu 18-07: Kostenanteil am städtischen Forstamt	380.000 €	(Vorjahr: 375.000 €)
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt	<u>29.300 €</u>	<u>(Vorjahr: 27.700 €)</u>
	409.300 €	(Vorjahr: 402.700 €)

Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Zu 18-08: Anteil der Stadt am Reinertrag. Dieser ist in Folge des gestiegenen Holzpreises im Planjahr höher.

Forstwirtschaft					
Kostenträger:	55500000 Forstwirtschaft				
Kostenstellen:	82000010 Forstamt allgemein / Gesamtbetrieb				
	82020000 Revier Winterreute				
	82020009 Ringschnait, Winterreute 55				
	82030000 Revier Burren				
	82040000 Revier Schammach				
	82040009 Schammach, Brunnenstraße 12				
	82050000 Eigenjagdbezirke / Forst-VKB umsatzsteuerpflichtig				
	82060000 Privatwaldbetreuung				
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Holzbodenfläche zum 30.06.	2.245,4 ha	2.244,2 ha	2.243,0 ha	2.243,0 ha	2.243,0 ha
davon Anteil Stadt	635,5 ha	634,6 ha	633,6 ha	633,6 ha	633,6 ha
davon Anteil Hospital	1.609,9 ha	1.609,6 ha	1.609,4 ha	1.609,4 ha	1.609,4 ha
Holzeinschlag (Stadt und Hospital)	23.000 fm	23.000 fm	31.452 fm	53.813 fm	25.700 fm
davon Nadelholz			27.742 fm	51.072 fm	19.066 fm
davon Laubholz			3.710 fm	2.741 fm	6.634 fm
davon Sturmholz, Käferholz und Dürreschäden			20.170 fm	36.875 fm	14.020 fm
Holzverkäufe			24.722 fm	42.949 fm	20.100 fm
Waldpädagogik und Waldführungen: Anzahl Führungen / Teilnehmer			6 / 165	7 / 140	14 / 380
Kennzahlen					
Erntekostenfreier Erlös je fm (Stadt und Hospital)			67 €	44 €	61 €
Reinertrag aus Forstbetrieb (Stadt und Hospital)	292.410 €	86.150 €	1.375.081 €	925.302 €	157.011 €
Wirtschaftsergebnis aus Forstbetrieb (Stadt und Hospital)	270.000 €	111.500 €	1.410.128 €	1.005.123 €	176.173 €
Kosten für die Betreuung der zwei Waldspielplätze	35.000 €	35.000 €	22.014 €	32.800 €	38.446 €
Aufwand für die Erhaltung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes	20.000 €	20.000 €	11.471 €	2.837 €	11.731 €
Personal					
Anzahl der Stellen	10,20	10,20	10,20	10,20	10,20

TFH: Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.789.400	1.567.000	2.526.599
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.583.500	-1.513.900	-1.683.277
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	205.900	53.100	843.322
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.600	16.300	1.443
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.600	16.300	1.443
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	10.507
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-69.000	-57.500	-5.103
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	134
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.000	-57.500	5.538
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.400	-41.200	6.981
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	156.500	11.900	850.303
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	156.500	11.900	850.303

Investitionen: Forstwirtschaft							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamtbedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	19.600	0	16.300	1.443		
	Summe	19.600	0	16.300	1.443		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I5550-W001	Grundstückserwerb	0	0	0	-6.005		
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-69.000	0	-57.500	-5.103		
	Summe	-69.000	0	-57.500	-11.108		
IG-Z	Investitionszuschüsse						
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	0	0	0	134		
	Summe	0	0	0	134		
	Gesamtsumme	-49.400	0	-41.200	-9.531		

Erläuterungen:

Zu I5550-EZ02: Kostenanteil der Stadt Biberach am Erwerb beweglicher Sachen des Hospitals entsprechend dem Flächenschlüssel (28,28 %).

Zu I5550-W002: Revier Winterreute: Ausbildungsfahrzeug, Ausbildungssägen 65.000 €
 Freischneider (EB)
 Revier Burren: Freischneider (EB) 2.000 €
 Revier Schammach: Freischneider (EB) 2.000 €

Im Planjahr steht der Erwerb eines Ausbildungsfahrzeugs inclusive Aufbau für die Ausbildung der Forstwirte an. Bei der Ausstattung des speziellen Aufbaus des Fahrzeugs orientiert sich das Forstamt an den Vorgaben von ForstBW.

Zu I5550-Z200: Kostenanteil an die Stadt Biberach am Erwerb beweglicher Sachen entsprechend dem Flächenschlüssel (71,72 %). Da im Haushaltsplan der Stadt keine Ausgaben geplant sind, entfällt dieser Zuschuss im Planjahr.

TH 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortlich:	Frau Ehringer (Liegenschaftsamt) und Herr Kopf-Jasinski (Hochbau und Gebäudemanagement)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Geschäftsverteilungsplan, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Mieter, Pächter, Käufer, Verkäufer, Erbbauberechtigte	
Produktgruppe/n:	11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	11.33	Grundstücksmanagement
Kostenträger:	11240000	Gebäudemanagement
	11330000	Grundstücksmanagement
Produktbeschreibung		
11.24.02 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke		
Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden durch das Gebäudemanagement der Stadt Biberach und den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach; Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Nutzungsvereinbarungen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte.		
11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung sowie Verwaltung von Erbbaurechten		
Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten; Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten.		
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke		
Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken; Veranlassung von Pflegemaßnahmen.		

TEH: Gebäudemanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	364.000	365.500	365.836
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.591.600	1.531.700	1.643.290
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	0	0	26.577
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.435
11	Ordentliche Erträge	1.955.600	1.897.200	2.037.137
12	Personalaufwendungen	-6.400	-6.400	-6.257
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-170.500	-136.500	-194.634
14-04	Bewirtschaftungskosten	-125.050	-100.500	-96.248
15	Abschreibungen	-799.500	-805.900	-812.763
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-100	-100	-12
18-05	Geschäftsaufwendungen	-1.000	-1.000	-4.286
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-50	-50	-15
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-79.750	-58.500	-58.470
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.182.350	-1.108.950	-1.172.685
20	Ordentliches Ergebnis	773.250	788.250	864.452
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	773.250	788.250	864.452
27	Kalkulatorische Zinsen	-132.400	-141.000	-148.967
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-132.400	-141.000	-148.967
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	640.850	647.250	715.485

Erläuterungen:

Zu 06-01: Anlage 10 enthält eine Übersicht über die Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden. Es sind vertragskonforme Mieterhöhungen eingeplant.

Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus ist hier auch die Unterhaltung der Außenanlagen mit 4.500 € (Vorjahr: 4.500 €) enthalten.

Zu 18-05: Vorsorgliche Mittel für Räumungsklagen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Seit dem Jahr 2006 ist zudem für die beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach verwalteten Wohnungen ein Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten, der sich aus Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen zusammensetzt. Die Verrechnungssätze wurden zum 01.01.2023 angepasst.

Diese betragen nun 48 €/WE/Monat (bisher: 36 €/WE/Monat) und für die Abwicklung von Instandhaltungsmaßnahmen fallen nun 12 % der Kosten (bisher: 6,5 %) an.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Gebäudemanagement					
Kostenträger:	11240000	Gebäudemanagement			
Kostenstellen:	25000010	Gebäudemanagement allgemein	25010909	Gymnasiumstraße 14	
	25010019	EB WWB Vorkostenstelle	25011009	Im Öschle 1, 3, 5, 7, 9, 11,13, 15	
	25010109	Spitalkomplex	25011109	Im Öschle 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16	
	25010209	Klösterle, Hindenburgstraße 29	25011209	Im Öschle 18	
	25010309	Bücherei, Viehmarktstraße 8	25011309	Raustraße 14	
	25010509	Bad- und Waschanstalt, Zeppelinring 50	25011409	Raustraße 16	
	25010609	Zeppelinring 56	25011509	Raustraße 18	
	25010709	Mühlweg 7/3	25011609	Rißegger Straße 118/120	
	25010809	Görlitzweg 15	25011709	Talfeldstraße 1	
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der Wohnungsmietverhältnisse	62	62	62	62	62
Anzahl der vermieteten Garagen	26	26	26	26	26
Anzahl der Mietverhältnisse mit gewerblicher Nutzung	3	3	4	4	4
Anzahl der Mietverhältnisse mit der Stadt	6	6	6	6	6
Anzahl der Gebäude im Eigengebrauch	3	3	3	3	3
Anzahl der Gebäude auf dem HospitalQuartier mit Nutzung durch Bürgerheim Biberach gGmbH	1	1	1	1	2
Anzahl der Gebäude/-teile auf dem HospitalQuartier mit Nutzung durch Bürgerheim Biberach Service GmbH	11	11	11	11	11
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	148,74 %	151,78 %	154,14 %	145,13 %	130,82 %
Personal					
Anzahl der Stellen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zusatzinformation	Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegen Kostenersatz.				

TFH: Gebäudemanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.591.600	1.531.700	1.675.236
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.850	-303.050	-279.748
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.208.750	1.228.650	1.395.488
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-34.515
25	Baumaßnahmen	-2.616.000	-300.000	-122.568
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.616.000	-300.000	-157.082
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.616.000	-300.000	-157.082
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.407.250	928.650	1.238.406
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.407.250	928.650	1.238.406

Investitionen: Gebäudemanagement							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamtbedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3	-1.000.000	0	-300.000	-2.984	-1.000.000	-2.984
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt	0	0	0	-119.584	-119.584	-119.584
I1124-H004	Neubau Praxis Mühlweg 7/3	-1.616.000	0	0	0	-1.616.000	0
	Summe	-2.616.000	0	-300.000	-122.568	-2.735.584	-122.568
	Gesamtsumme	-2.616.000	0	-300.000	-122.568	-2.735.584	-122.568

Erläuterungen:

Zu I1124-H002: Das Gebäude steht mit dem Auszug der Tagesklinik des ZfP seit Sommer 2021 leer. Die Räumlichkeiten werden nun zu Ein- bzw. Zwei-Zimmer-Appartements umgebaut, um neuem Pflegepersonal für das Bürgerheim bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Es werden 13 Ein-Zimmer-Appartements und 2 Zwei-Zimmer-Appartements entstehen.

Zu I1124-H004: Ein zwei-stöckiger Praxisneubau für eine Allgemeinarztpraxis und eine Praxis für Physiotherapie als Anbau zum Bestandsgebäude Mühlweg 7/3 soll das Angebot auf dem HospitalQuartier ergänzen. Das Gebäude soll in Massivbauweise erstellt werden und langfristig vermietet werden.

TEH: Grundstücksmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	69.300	47.600	48.107
11	Ordentliche Erträge	69.300	47.600	48.107
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-2.000	-2.000	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-250	-250	-213
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-8.300	-7.300	-7.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-10.550	-9.550	-7.513
20	Ordentliches Ergebnis	58.750	38.050	40.593
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	58.750	38.050	40.593
27	Kalkulatorische Zinsen	-15.300	-15.800	-15.297
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-15.300	-15.800	-15.297
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	43.450	22.250	25.296

Erläuterungen:

Zu 06-01:	Erträge aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen	4.400 €	(Vorjahr: 4.400 €)
	Erbbauzinsen aus Erbbaurechtsverträgen	64.900 €	(Vorjahr: 43.200 €)
		69.300 €	(Vorjahr: 47.600 €)

Es bestehen folgende Erbbaurechtsverträge:

- Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (Grundschule; Flst.-Nr. 1228/3)
- Evangelische Kirchengemeinde (Kiga Am Wolfgangsborg; Flst.-Nr. 1532/1)
- Katholische Kirchengemeinde (Gemeindezentrum u. Parkplätze St.-Josef-Kirche; Flst.-Nr. 2043/1)
- Stadt Biberach (Roter Bau; Flst.-Nr. 1240/8)

Die Umsetzung des vertraglichen Preisindex führt zu Anpassungen der Erbbaurechtsverträge und teilweise zu deutlichen Erhöhungen.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen. Die turnusgemäße Anpassung steht für 2023 an. Die nächste Erhöhung erfolgt dann wieder zum 01.01.2028.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Grundstücksmanagement					
Kostenträger: 11330000 Grundstücksmanagement					
Kostenstelle: 23010000 Grundstücksmanagement					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der Grundstücksverkäufe (ohne Wald)	0	1	0	0	1
Anzahl der Grundstückserwerbe (ohne Wald)	0	1	0	0	0
Anzahl der unbebauten Grundstücke	326	326	326	327	327
Anzahl der verpachteten landwirtschaftlichen Flächen	13	13	13	14	14
Anzahl der verpachteten unbebauten Grundstücke an die Stadt	3	3	3	3	3
Anzahl der Erbbaurechte (Hospital Erbbaurechtsgeber)	5	5	5	5	5
Anzahl der Erbbaurechte (Hospital Erbbaurechtsnehmer)	1	1	1	1	1
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	268,09 %	187,77 %	210,90 %	138,68 %	154,55 %

TFH: Grundstücksmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.300	47.600	48.107
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.550	-9.550	-7.513
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	58.750	38.050	40.593
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	20.000	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	20.000	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-20.000	24.008
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-20.000	24.008
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	24.008
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	58.750	38.050	64.601
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	58.750	38.050	64.601

Investitionen: Grundstücksmanagement							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	VE	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	20.000	0	20.000	0		
	Summe	20.000	0	20.000	0		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	-20.000	0	-20.000	-16.512		
	Summe	-20.000	0	-20.000	-16.512		
	Gesamtsumme	0	0	0	-16.512		

Erläuterungen:

Zu I1133-E001: Vorsorglich sind für mögliche Grundstücksverkäufe oder -erwerbe entsprechende Mittel - wie im

Zu I1133-W001: Vorjahr - eingeplant.

TH 06: Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich:	Frau Leonhardt (Kämmereiamt)	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: Gemeindehaushaltsverordnung i. V. m. Stiftungsgesetz	
Zielgruppe:	Gremien der Stiftung, Stiftungsverwaltung, Kreditinstitute, Prüfungs- und Aufsichtsbehörden	
Produktgruppe/n:	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenträger:	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbeschreibung		
61.20.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens, Darlehensverwaltung, Verwaltung von Nachlässen, Schenkungen und Vermächtnissen, Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens.		

TEH: Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
08	Zinsen und ähnliche Erträge	51.400	37.800	36.620
10	Sonstige ordentliche Erträge	500	500	961
11	Ordentliche Erträge	51.900	38.300	37.581
15	Abschreibungen	-2.000	-2.000	-22
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-10.900	-4.928
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-500	-500	-168
18-09	Deckungsreserve	0	-40.000	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-2.700	-53.400	-5.119
20	Ordentliches Ergebnis	49.200	-15.100	32.462
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	49.200	-15.100	32.462
27	Kalkulatorische Zinsen	803.500	831.500	855.326
28	Kalkulatorisches Ergebnis	803.500	831.500	855.326
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	852.700	816.400	887.788

Erläuterungen:

Zu 08:	Zinserträge aus Geldanlagen	14.700 €	(Vorjahr: 900 €)
	Zinserträge von Bürgerheim Biberach Service GmbH	1.100 €	(Vorjahr: 0 €)
	Zinsen aus Kooperationsvereinbarung Kinderkrippe Talfeld	15.300 €	(Vorjahr: 16.650 €)
	Erträge aus der Nutznießung Castor	20.000 €	(Vorjahr: 20.000 €)
	Erträge aus Genossenschaftsanteilen	300 €	(Vorjahr: 250 €)
		51.400 €	(Vorjahr: 37.800 €)

Die Zeiten der Strafzinsen sind seit Ende Juli 2022 vorbei. Daher wird mit steigenden Zinsen auf niedrigem Niveau gerechnet.

Zu 10: Erträge aus Nebenforderungen, die im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens entstehen.

Zu 15: Wertberichtigung von Forderungen (Niederschlagungen) schlagen sich im Aufwand als Abschreibung nieder. Vorsorglich werden hierfür Mittel eingestellt.

Zu 16: Die Zeiten der Strafzinsen sind vorbei. Seit 01.02.2020 hatte auch unsere Hausbank ein Verwahrentgelt erhoben, welches nun Ende Juli 2022 eingestellt wurde. Im Planjahr sind damit nur noch Mittel für den allgemeinen Geldverkehr (z. B. Rücklastschriftgebühren) enthalten.

Zu 18-08: Auslagen im Zusammenhang mit dem Vollstreckungswesen (z. B. Beauftragung von Gerichtsvollziehern, Inanspruchnahme des Amtsgerichts im Mahnverfahren zur Erwirkung von Vollstreckungstiteln).

Zu 18-09: Auf die Ausweisung einer Deckungsreserve für unvorhergesehene Maßnahmen wurde im Planjahr zugunsten eines ausgeglichenen Ergebnisses verzichtet.

Zu 27: Die Ausweisung von kalkulatorischen Zinsen ist notwendig, um bei den einzelnen Teilhaushalten die Kostendeckung im Plan und damit auch den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Summe der in den Teilhaushalten veranschlagten kalkulatorischen Zinsen wird im Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ als negative Kosten dargestellt und ist daher im Gesamthaushalt wieder neutral. So ist sichergestellt, dass die Verzinsung nicht ergebniswirksam wird.

Der kalkulatorische Zinssatz lag seit 2013 bei 3,75 %. Seit dem 01.01.2021 wurde der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen auf 2,00 % reduziert (Drucksache Nr. 2020/126).

Allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenträger: 61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenstelle: 20990000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Leistungsmengen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Anzahl der Anlagegüter in der Finanzsoftware	1.700	1.680	1.660	1.676	1.677
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen > 25 %	2	2	2	2	2
Anzahl der eingegangenen Geldspenden	0	0	1	1	0
Anzahl der eingegangenen Sachspenden	0	0	0	0	0
Anzahl der eingegangenen Schenkungen	0	0	0	0	0
Kennzahlen					
durchschnittlich gewichteter Zinssatz für Geldanlagen			0,01 %	0,01 %	0,03 %
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) Gesamthaushalt	0 €	0 €	1.757.635 €	855.665 €	542.966 €
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad Gesamthaushalt	100,00 %	100,00 %	123,51 %	110,53 %	107,43 %
Personalaufwandsquote	39,81 %	40,93 %	38,47 %	36,58 %	40,81 %
Abschreibungsquote	23,70 %	25,24 %	27,29 %	30,55 %	29,15 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,14 %
Investitionsquote	56,43 %	29,45 %	8,10 %	2,59 %	5,54 %
Reinvestitionsquote	597,80 %	178,71 %	33,68 %	9,56 %	19,75 %
Anlagendeckungsgrad I	101,38 %	113,86 %	118,20 %	112,85 %	107,84 %
Anlagenintensität	82,07 %	77,17 %	74,30 %	76,94 %	78,08 %
Eigenkapitalquote	83,20 %	87,86 %	87,83 %	86,83 %	84,20 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	2,26 %	1,12 %	0,72 %
Schuldenstand zum 31.12.	5.000.000 €	0 €	0 €	0 €	1.911.583 €
Fremdkapitalquote (Verbindlichkeiten)	5,84 %	0,53 %	0,53 %	0,38 %	2,58 %
Rückstellungsquote	0,02 %	0,06 %	0,09 %	0,07 %	0,04 %

TFH: Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.900	38.300	36.361
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-700	-51.400	-3.413
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	51.200	-13.100	32.948
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	51.200	-13.100	32.948
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	5.000.000	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	5.051.200	-13.100	32.948

Erläuterungen:

Zu 33: Vorsorglich ist eine Kreditermächtigung von 5,00 Mio. € eingestellt. Es ist noch nicht klar, ob das Darlehen in 2023 abgerufen wird. Das hängt davon ab, ob Förderdarlehen möglich sein werden.

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2022 - 2026

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplanung Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.203.200	2.273.200	2.307.000	2.342.000	2.377.000
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	622.000	607.000	607.000	607.000	607.000
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	589.000	579.000	584.000	589.000	594.000
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.677.500	2.819.900	2.846.000	3.172.000	3.178.000
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.531.500	1.784.000	1.789.000	1.794.000	1.799.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.100	380.100	384.000	388.000	392.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	37.800	51.400	40.000	30.000	28.000
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	19.900	20.400	14.000	1.000	0
11	Ordentliche Erträge	8.050.000	8.515.000	8.571.000	8.923.000	8.975.000
12	Personalaufwendungen	-3.278.000	-3.373.000	-3.475.000	-3.579.000	-3.686.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-418.000	-724.500	-577.000	-536.000	-500.000
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-14.850	-11.500	-16.000	-17.000	-18.000
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-26.900	-26.900	-27.000	-27.000	-28.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-324.000	-402.000	-447.000	-453.000	-464.000
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-28.000	-40.000	-41.000	-42.000	-43.000
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-24.300	-27.600	-29.000	-30.000	-31.000
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-25.000	-22.000	-27.000	-28.000	-29.000
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-460.600	-429.600	-400.000	-408.000	-416.000
15	Abschreibungen	-2.032.000	-2.018.000	-2.100.000	-2.360.000	-2.348.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.900	-200	-500	-500	-500
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-451.250	-431.250	-423.000	-404.000	-379.000
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-17.000	-17.000	-18.000	-19.000	-20.000
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-19.500	-19.500	-24.000	-24.000	-24.000
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-12.500	-13.000	-15.000	-15.000
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-12.250	-12.250	-13.000	-13.500	-13.500
18-05	Geschäftsaufwendungen	-59.650	-60.950	-46.000	-63.000	-47.000
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-26.100	-25.700	-26.500	-27.000	-28.000
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-593.700	-630.050	-634.000	-639.000	-642.000
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.500	-230.500	-234.000	-238.000	-243.000
18-09	Deckungsreserve	-40.000	0	0	0	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-8.050.000	-8.515.000	-8.571.000	-8.923.000	-8.975.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplanung Finanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.203.200	2.273.200	2.307.000	2.342.000	2.377.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	589.000	579.000	584.000	589.000	594.000
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.209.000	4.603.900	4.635.000	4.966.000	4.977.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.100	380.100	384.000	388.000	392.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.800	51.400	40.000	30.000	28.000
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.500	6.000	29.000	16.000	15.000
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.413.600	7.893.600	7.979.000	8.331.000	8.383.000
10	Personalauszahlungen	-3.278.000	-3.373.000	-3.475.000	-3.579.000	-3.686.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.321.650	-1.684.100	-1.564.000	-1.541.000	-1.529.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.900	-200	-500	-500	-500
14	Transferauszahlungen	-451.250	-431.250	-423.000	-404.000	-379.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-956.200	-1.008.450	-1.008.500	-1.038.500	-1.032.500
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.018.000	-6.497.000	-6.471.000	-6.563.000	-6.627.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.395.600	1.396.600	1.508.000	1.768.000	1.756.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.300	19.600	5.000	3.000	2.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.300	39.600	25.000	23.000	22.000
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
25	Baumaßnahmen	-2.430.000	-8.316.000	-4.000.000	-5.480.000	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-62.500	-78.600	-22.000	-20.000	-14.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.512.500	-8.414.600	-4.042.000	-5.520.000	-34.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.476.200	-8.375.000	-4.017.000	-5.497.000	-12.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.080.600	-6.978.400	-2.509.000	-3.729.000	1.744.000
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	0	5.023.000	56.000	70.000	70.000
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-450.000	-215.000	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-450.000	4.808.000	56.000	70.000	70.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.530.600	-2.170.400	-2.453.000	-3.659.000	1.814.000

Investitionsprogramm HH 2023		alle Beträge in 1.000 €							
Nr.	Name	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt- bedarf	bisher finanziert (bis 2021)	Finanz- bedarf weitere Jahre
I1110	Steuerung								
I1110-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	0	0	0	0			
I3140-01	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier								
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim	-1.500	-5.500	-4.000	-5.480	0	-16.480	-474	0
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	-500	0	0	0	0	-15.000	0	-14.500
I3140-H009	Energiezentrale	-130	0	0	0	0	-300	-223	
I3140-H011	Überdachung Parkplatz	0	-200	0	0	0	-200	0	
I3140-Z001	Zuschuss Energiezentrale	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-2.130	-5.700	-4.000	-5.480	0			
I3140-02	Ochsenhauser Hof								
I3140-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	-2	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	-2	0	0	0			
I3180	Altenhilfeschberatung								
I3180-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-2	0	0	-2	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-2	0	0	-2	0			
I3650	Kleinkindbetreuung								
I3650-W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-4	-2	-4	-5	-3			
I3650-W002	Erwerb bewegliches Vermögen Waldseer Straße	0	0	0	0	0			
I3650-W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	0	-6	0	-3	-4			
I3650-W004	Erwerb bewegliches Vermögen Krippenverwaltung	0	0	0	0	0			
I3650-EZ02	Zuweisung der Stadt Biberach	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-4	-8	-4	-8	-7			

Investitionsprogramm HH 2023							alle Beträge in 1.000 €		
Nr.	Name	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt- bedarf	bisher finanziert (bis 2021)	Finanz- bedarf weitere Jahre
I5550	Forstwirtschaft								
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	0	0	0	0	0			
I5550-E002	Veräußerung bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	16	20	5	3	2			
I5550-W001	Grundstückserwerb	0	0	0	0	0			
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-58	-69	-18	-10	-7			
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	16	20	5	3	2			
	Auszahlungen	-58	-69	-18	-10	-7			
I1124	Gebäudemanagement								
I1124-E001	Grundstücksverkäufe - bebaut	0	0	0	0	0			
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3	-300	-1.000	0	0	0	-1.000	-3	
I1124-H004	Neubau Praxis Mühlweg 7/3	0	-1.616	0	0	0	-1.616	0	
I1124-W001	Grundstückserwerb - bebaut	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-300	-2.616	0	0	0			
I1133	Grundstücksmanagement								
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	20	20	20	20	20			
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	-20	-20	-20	-20	-20			
	Einzahlungen	20	20	20	20	20			
	Auszahlungen	-20	-20	-20	-20	-20			
Einzahlungen insgesamt		36	40	25	23	22			
Auszahlungen insgesamt		-2.514	-8.415	-4.042	-5.520	-34			

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2023

Stellenplan 2023

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)
- 1.2 Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) in der Fassung vom 04.02.2021 (GBl. S. 192, 195)

2. Begriff, Inhalt und Gliederung

Im Stellenplan werden die Personalstellen der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und Waldarbeiter bestimmt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis der Haushaltsbeschluss für das neue Jahr erlassen ist. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.

Planstellen, die künftig wegfallen sollen, erhalten einen „k.w.“-Vermerk. Solche Stellen dürfen nicht länger beansprucht werden, als dies sachlich unbedingt notwendig ist.

Planstellen, die künftig umzuwandeln sind, erhalten einen „k.u.“-Vermerk unter Angabe der Art der Stelle und der Entgelt- oder Lohngruppe, in die sie umgewandelt werden sollen.

Der Stellenplan ist gegliedert:

- 2.1 nach Beschäftigten, Waldarbeitern und Nachwuchskräften;
- 2.2 innerhalb der einzelnen Teile nach Teilhaushalten, Kostenträgern und Kostenstellen des Haushaltsplans.

Bei den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen handelt es sich um Vollzeitäquivalente (VZÄ).

3. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich ein Nachtragshaushaltsbeschluss zu erlassen, wenn Beschäftigte oder Waldarbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgelt- bzw. Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nicht erforderlich ist ein Nachtragshaushaltsbeschluss:

- 3.1 bei Abweichungen vom Stellenplan und der Leistung höherer Personalaufwendungen, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Tarifrechts ergibt;
- 3.2 bei der Vermehrung oder Anhebung von Stellen für Beschäftigte und Waldarbeiter, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigten und Waldarbeiter unerheblich ist.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte - entfällt

Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Nachrichtlich	
		2023	2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
TVöD	E 11	0,80	0,80	0,80	
	E 10	1,00	1,00	1,00	
	E 8	0,30	0,30	0,30	
	E 6	0,21	0,21	0,15	
	E 4	0,93	0,93	0,72	
	E 3	1,46	1,46	1,46	
	E 2	0,20	0,20	0,11	
		4,90	4,90	4,54	
TVöD Sozial- und Erziehungsdienst	S 16	2,00	0,00	0,00	
	S 15	2,00	1,00	1,00	
	S 13	0,00	2,00	2,00	
	S 9	0,00	1,00	1,00	
	S 8a	36,88	39,92	33,55	
		40,88	43,92	37,55	
Waldarbeiter	W 9	1,00	0,00	0,00	
	W 8	0,00	1,00	1,00	
	W 5	6,00	6,00	5,00	
	W 4	3,00	3,00	0,00	
	W 2	0,20	0,00	0,20	
	W 1	0,00	0,20	0,00	
		10,20	10,20	6,20	
Summe der Stellen		55,98	59,02	48,29	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil D: Ehrenbeamte, sonstige Nachwuchs- kräfte und informatorisch Beschäftigte

I. Ehrenbeamte, Ehrenamtlich Tätige

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
Hospitalverwalter	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	
Ehrenamtlich Tätige	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	

II. Sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
Auszubildende Forst	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	0,00	
Auszubildende PiA	Ausbildungsvergütung	4,00	2,00	1,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Festgehalt	1,00	1,00	0,00	
Ferienjobber	E01	2,00	0,00	0,00	
Aushilfen, Sonstige	Geringfügig Beschäftigte	0,50	0,50	0,40	
Insgesamt		9,50	4,50	1,40	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Zusammenfassung nach Teilhaushalten / Kostenträger

TH	KTR	Bezeichnung	Stellen		
			2023	2022	2021
01	11100000	Steuerung	0,00	0,00	0,00
	28100000	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00
02	31400001	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	0,00	0,00	0,00
	31400002	Ochsenhauser Hof	0,93	0,93	0,93
	31800600	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00
	31800800	Altenhilfefachberatung	1,21	1,21	1,21
03	36500101	Kleinkindbetreuung	43,44	46,48	44,73
04	55500000	Forstwirtschaft	10,20	10,20	10,20
05	11240000	Gebäudemanagement	0,20	0,20	0,20
	11330000	Grundstücksmanagement	0,00	0,00	0,00
06	61200000	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme			55,98	59,02	57,27

Deckungsring für Personalaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
401	Dienstaufwendungen	2.605.250	2.527.900	2.173.752
4012000	Beschäftigte und Waldarbeiter	2.605.250	2.527.900	2.173.752
4019000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
402	Beiträge zu Versorgungskassen	231.550	226.350	203.818
4022000	Beschäftigte und Waldarbeiter	231.550	226.350	203.818
4029000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	536.050	523.600	470.000
4032000	Beschäftigte und Waldarbeiter	536.050	523.600	470.000
4039000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
404	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	150	150	-27.236
4071000	Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit	0	0	28.126
	Zwischensumme Personalaufwendungen	3.373.000	3.278.000	2.848.460
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.000	17.000	26.994
	Gesamtsumme Personalaufwendungen	3.390.000	3.295.000	2.875.454

Die im Deckungsring Personalaufwendungen enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hauptamt

Deckungsring für Personalaufwendungen

KTR / KST	Bezeichnung	Dienstleistungen Arbeitnehmer 4012000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer 4022000	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer 4032000	Beihilfen	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit 4071000	Sonstige Personalaufwendungen 4411*	Gesamt Plan 2023	Gesamt Plan 2022	Gesamt Ergebnis 2021
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung									
1110000 / 02000020	Hospitalverwaltung	0	0	0	0	0	500	500	500	274
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen									
3140002 / 04010000	Ochsenhauser Hof	50.200	2.700	12.400	0	0	350	65.650	57.500	46.500
31800800 / 04020000	Altenhilfefachberatung / Seniorenbüro	76.200	7.300	15.300	0	0	200	99.000	96.650	88.568
TH 03	Kleinkindbetreuung									
36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	953.350	87.150	196.400	0	0	6.000	1.242.900	1.237.800	1.149.531
36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Straße	181.350	17.300	37.850	0	0	1.000	237.500	239.800	146.149
36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld	929.450	85.050	190.400	0	0	6.000	1.210.900	1.162.300	1.058.905
TH 04	Forstwirtschaft									
55500000 / 82020000	Forst / Revier Winterreute	150.000	12.000	30.000	50	0	850	192.900	176.050	155.869
55500000 / 82030000	Forst / Revier Burren	86.050	6.600	17.400	50	0	850	110.950	106.400	602
55500000 / 82040000	Forst / Revier Schammach	174.000	13.000	35.000	50	0	1.150	223.200	211.500	222.787
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement									
11240000 / 25011609	Gebäudemanagement / Rißegger Straße 118/120	4.650	450	1.300	0	0	100	6.500	6.500	6.269
Gesamtsumme Personalaufwendungen Plan 2023		2.605.250	231.550	536.050	150	0	17.000	3.390.000		
Gesamtsumme Personalaufwendungen Plan 2022		2.527.900	226.350	523.600	150	0	17.000		3.295.000	
Gesamtsumme Personalaufwendungen Ergebnis 2021		2.173.752	203.818	470.000	-27.236	28.126	26.994			2.875.454

Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	636.000	325.000	362.647
Gesamtsumme		636.000	325.000	362.647

Die im Deckungsring Gebäudeunterhaltung und Wartung enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hochbau u. Gebäudemanagement - Amt 6525 (Ausnahme KTR 31400001, 55500000 und 11240000)

Bewirtschaftende Dienststelle: Hospitalverwalter (KTR 31400001)

Bewirtschaftende Dienststelle: Forstamt - Amt 82 (KTR 55500000)

Bewirtschaftende Dienststelle: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (KTR 11240000)

Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung

Geschäftsgebäude und gemischt genutzte Gebäude - Gebäudemanagement

KTR	KST / Verwendungszweck	Ansatz Unterhaltung €	Ansatz Wartung €	Erläuterungen
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen			
31400001	30010109 Stationäre Pflege Austausch elektronischer Schließanlage (Elektronikzylinder, Wandleser, Transponder) Gesamtkosten: 250.000 € Klimatisierung der Aufenthaltsflächen im ILW	110.000 80.000		Rest in 2024 Nachrüstung
	30010209 Betreutes Wohnen - BAW/AWH Sanierung Wasserleitungen AWH	187.000		Rest in 2024
	30010409 HospitalQuartier allgemein Sanierung Abwasserkanäle	35.000		
31400002	04010000 Ochsenhauser Hof Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung	7.000	6.000	
TH 03	Kleinkindbetreuung			
36500101	04030100 Kinderkrippe Mühlweg Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Bürgerheim gGmbH)	10.000 6.500	4.000	
	04030200 Kinderkrippe Waldseer Straße Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Bürgerheim gGmbH)	1.000 1.200	300	
	04030300 Kinderkrippe Talfeld Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Stadt Biberach)	7.000 1.500	10.500	
TH 04	Forstwirtschaft			
55500000	82020009 Schuppen Winterreute 55 Allgemeine Unterhaltung	2.000		
	82040009 Schuppen Schammach, Brunnenstraße 12 Allgemeine Unterhaltung	1.000		
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
11240000	25000010 Gebäudemanagement Allgemeine Unterhaltung	17.000		
	Gesamt (Sachkonto 4211100)	466.200	20.800	

Planansatz 2023
Planansatz 2022
Ergebnis 2021

487.000
210.000
192.506

Wohn- und Geschäftsgebäude - Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

KTR	KST / Verwendungszweck	Ansatz Unterhaltung €	Ansatz Wartung €	Erläuterungen
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
11240000	25010019 Wohn- und Geschäftsgebäude Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung	49.000	11.000	
	25011009 / 25011109 Im Öschle 1 - 16 Verbesserung des Schallschutzes an den Wohnungstrennwänden, Dämmen der Bühnen- und Kellerdecke innerhalb der Wohnungen, Erneuerung Elektroinstallation (bisher saniert: Im Öschle 1+2+5+8+10+12)	65.000		Durchführung nur bei Mieterwechsel möglich
	25011609 Rißegger Straße 118/120 Fassadenanstrich	24.000		
	Gesamt (Sachkonto 4211100)	138.000	11.000	

Planansatz 2023	149.000
Planansatz 2022	115.000
Ergebnis 2021	170.141

Deckungsring für Bewirtschaftung der Gebäude

Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
4241100	Heizung	79.000	54.500	57.675
4241200	Strom, Leuchtmittel	58.500	28.000	28.053
4242000	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	29.000	30.000	25.547
4243000	Abfallbeseitigung	5.000	5.500	4.540
4245100	Reinigung, Reinigungsmittel	12.500	10.000	12.297
4245200	Fremdreinigung	106.000	94.000	93.271
4245300	Winterdienst	8.000	7.000	4.236
4246000	Gebäudebezogene Versicherungen	63.500	55.000	54.859
4247000	Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	27.500	27.500	26.769
4249000	Gebäudebezogene Abgaben	13.000	12.500	9.515
Gesamtsumme		402.000	324.000	316.762

Die im Deckungsring Bewirtschaftungskosten enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hochbau und Gebäudemanagement

KTR / KST	Bezeichnung	Heizung 4241100	Strom, Leuchtmittel 4241200	Wasser, Abwasser 4242000	Abfall- beseiti- gung 4243000	Reini- gung 4245100	Fremd- reinigung 4245200	Winter- dienst 4245300	Versiche- rungen 4246000	Steuern 4247000	Abgaben 4249000	Gesamt Plan 2023	Gesamt Plan 2022	Gesamt Ergebnis 2021
TH 02 Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen														
31400001 / 30010109	Stationäre Pflege	0	0	0	0	0	0	0	9.300	550	0	9.850	9.050	8.739
31400001 / 30010209	Betreutes Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	6.100	4.800	0	10.900	9.150	9.010
31400001 / 30010309	Wohnappartements Hochhaus	0	0	0	0	0	0	0	14.700	3.600	0	18.300	16.850	16.392
31400001 / 30010509	BgA Dienstleistungen Service GmbH	0	0	0	0	0	0	0	3.800	2.700	0	6.500	6.300	6.102
31400002 / 04010000	Ochsenhauser Hof	7.200	5.200	1.500	300	1.200	1.500	400	650	50	400	18.400	14.450	11.822
TH 03 Kleinkindbetreuung														
36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	16.300	18.200	1.700	2.000	5.500	47.000	2.000	1.600	0	0	94.300	70.750	80.184
36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Str. 19	1.500	600	300	300	300	8.000	1.000	150	0	0	12.150	13.500	9.604
36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld	5.000	25.400	1.600	2.000	5.500	47.000	2.000	2.800	0	0	91.300	68.200	65.463
TH 04 Forstwirtschaft														
55500000 / 82000010	Forst / Gesamtbetrieb	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000	0	12.000	12.000	11.692
55500000 / 82020000	Revier Winterreute	0	600	700	0	0	0	0	100	0	0	1.400	1.400	199
55500000 / 82020009	Ringschnait, Winterreute 55	0	0	300	0	0	0	0	50	0	200	550	550	323
55500000 / 82030000	Revier Burren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55500000 / 82040000	Revier Schammach	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	50	50	55
55500000 / 82040009	Schammach, Brunnenstraße 12	0	500	300	150	0	0	0	50	0	0	1.000	1.000	716
TH 05 Grundstücks- und Gebäudemanagement														
11240000 / 2501*	Gebäudemanagement	0	0	0	0	0	0	0	17.250	0	0	17.250	15.550	22.488
11240000 / 25010019	Wohn-/Geschäftsgebäude EB WWB	49.000	8.000	22.600	250	0	2.500	2.600	6.900	3.550	12.400	107.800	84.950	73.760
11330000 / 23010000	Grundstücksmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	250	250	213
Gesamtsumme Ansatz 2023		79.000	58.500	29.000	5.000	12.500	106.000	8.000	63.500	27.500	13.000	402.000	324.000	316.762
Gesamtsumme Ansatz 2022		54.500	28.000	30.000	5.500	10.000	94.000	7.000	55.000	27.500	12.500		324.000	
Gesamtsumme Ergebnis 2021		57.675	28.053	25.547	4.540	12.297	93.271	4.236	54.859	26.769	9.515			316.762

Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau

Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Plan 2023	VE	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt
		€	€	€	€
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2021)	474.079 €			
	Ansatz Plan 2022	1.500.000 €			
	Ansatz Plan 2023	5.500.000 €			
		5.500.000	9.480.000	16.480.000	1.974.079
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2021)	0 €			
	Ansatz 2022	500.000 €			
	2022 gesperrt	8.600 €			
	Ansatz 2023	0 €			
		0	0	15.000.000	491.400
I3140-H009	Energiezentrale				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2021)	222.711 €			
	Ansatz Plan 2022 - Übergabestationen	130.000 €			
	Ansatz Plan 2023	0 €			
		0	0	300.000	352.711
I3140-H011	Überdachung Parkplatz				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2021)	0 €			
	Ansatz Plan 2022	0 €			
	Ansatz Plan 2023	200.000 €			
		200.000	0	200.000	0
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2021)	2.984 €			
	Ansatz Plan 2022	300.000 €			
	2022 gesperrt	25.648 €			
	Ansatz Plan 2023	1.000.000 €			
		1.000.000	0	1.000.000	277.336
I1124-H004	Neubau Praxis Mühlweg 7/3				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2021)	0 €			
	Ansatz Plan 2022	0 €			
	apla 2022	23.910 €			
	Ansatz Plan 2023	1.616.000 €			
		1.616.000	0	1.616.000	23.910
	Gesamtsumme Plan 2023	8.316.000	9.480.000	34.596.000	3.119.436
	Gesamtsumme Plan 2022	2.430.000			
	Gesamtsumme Ergebnis 2021	467.233			

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
2020 -1.300.000 €	0			
2021 -9.400.000 €	-800.000	0		
2022 -7.900.000 €	-3.400.000	0	0	
2023 -9.480.000 €	-4.000.000	-5.480.000	0	0
Gesamtsumme	-8.200.000	-5.480.000	0	0
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000.000	0	0	0

Einzelauflistung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2023

Maßnahme	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
I3140-H006 Neubau für altes Pflegeheim -9.480.000 €	-4.000.000	-5.480.000	0	0
Gesamtsumme	-4.000.000	-5.480.000	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.	Ergebnisrücklagen	6.622.523	0	0	6.622.523
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.622.523	0	0	6.622.523
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0
Gesamtsumme		6.622.523	0	0	6.622.523

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	Bezeichnung	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.	Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)	48.841	0	34.400	14.441
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	48.841	0	34.400	14.441
1.2	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0	0	0	0
1.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0	0
2.	Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)	0	0	0	0
Gesamtsumme		48.841	0	34.400	14.441

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Aufnahme (Zugang) €	Tilgung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	0	5.000.000	0	5.000.000
	davon bei Bund	0	0	0	0
	davon bei Land	0	0	0	0
	davon am Kreditmarkt	0	5.000.000	0	5.000.000
1.3	Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Gesamtsumme		0	5.000.000	0	5.000.000

Einzelaufstellung der Darlehen

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehenssumme ursprünglich	Voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2022		Zins Plan 2023		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2023		außerordentliche Tilgung Plan 2023	Voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2023
					in €	in €	in %	in €		in %	in €		
Darlehen vom Bund				0	0	0		0			0	0	0
Darlehen vom Land				0	0	0		0			0	0	0
Darlehen von Gemeinden				0	0	0		0			0	0	0
Darlehen vom Kreditmarkt				0	0	0		0			0	0	0
Neuaufnahmen				5.000.000	0	0		0			0	0	5.000.000
Haushaltsplan 2023		2023		5.000.000	0	0		0			0	0	5.000.000
Gesamtsumme				5.000.000	0	0		0			0	0	5.000.000

Nachweis der Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden für das Jahr 2023

KTR KST	Verwendungszweck	Anzahl Miet- verhält- nisse	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2023	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2022	Jahres- kaltmiete in Euro Erg. 2021
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier				
30010109	Seniorenwohnhaus	1	460.000 €	453.000 €	453.379 €
30010209	Altenwohnheim, Betreute Altenwohnungen	2	159.000 €	130.000 €	130.000 €
30010309	Wohnappartements im Hochhaus	1	300.500 €	292.500 €	292.500 €
30010419	Stellplätze HospitalQuartier Roter Bau	1	2.500 €	2.500 €	2.471 €
30010429	Heizzentrale, Laube, allgemeine Flächen	4	16.500 €	14.500 €	14.500 €
30010509	Küche, Restaurant, Dienstleistungsbereich, Büroräume	7	140.000 €	130.000 €	122.523 €
31400002	Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere				
04010000	Hausmeisterwohnung	1	6.200 €	6.800 €	5.606 €
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
11240000	Gebäudemanagement				
25010019	Mieten	62	336.000 €	311.000 €	320.695 €
	Betriebskostenvorauszahlungen		121.650 €	100.800 €	107.823 €
	Gewerbliche Nutzung (Gymnasiumstr. 14)	3	26.700 €	27.000 €	91.037 €
	Betriebskostenvorauszahlungen		3.650 €	3.200 €	4.319 €
	Garagen	26	12.000 €	12.000 €	12.600 €
	Vermietung an die Stadt				
25010109	<u>Spitalkomplex</u> Bachgasse 20, Museumstraße 2 u. 6, Viehmarktstraße 5 Baudezernat, Bauverwaltungsamt, Stadtplanungsamt		135.600 €	136.200 €	131.978 €
	Braith-Mali-Museum		269.000 €	269.000 €	251.386 €
25010209	<u>Hindenburgstraße 29</u> Ordnungsamt		90.000 €	90.000 €	88.589 €
25010309	<u>Viehmarktstraße 8</u> Stadtbücherei		191.200 €	180.000 €	179.514 €

KTR KST	Verwendungszweck	Anzahl Miet- verhält- nisse	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2023	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2022	Jahres- kaltmiete in Euro Erg. 2021
25010509	<u>Sennhofgasse 4 und Zeppelinring 50</u> Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Tiefbauamt, Hochbau und Gebäudemanagement, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft		198.500 €	205.000 €	185.369 €
	Sennhofsaal		21.300 €	22.000 €	20.376 €
25010609	<u>Zeppelinring 56</u> Kämmereiamt, Forstamt		186.000 €	175.500 €	174.381 €
Gesamtsumme			2.676.300 €	2.561.000 €	2.589.047 €

Mitgliedsbeiträge und Freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen

KTR	Bezeichnung	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €	sachliche Entscheidung
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung				
11100000	Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	600	600	580	HOV 12.03.85
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31800800	Mitgliedsbeitrag Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach	50	50	50	HOV 20.06.06
TH 03	Kleinkindbetreuung				
36500101	Mitgliedsbeitrag Landesverband Kath. Kindertagesstätten	9.850	9.850	9.696	HOR 15.09.03
TH 04	Forstwirtschaft				
55500000	Mitgliedsbeitrag Forstkammer BW	590	590	572	GR 16.06.82
	Mitgliedsbeitrag Schutzgemeinschaft Wald	50	50	45	OB 24.09.84
	Mitgliedsbeitrag Verein für Standortkunde	50	50	49	GR 12.07.57
	Mitgliedsbeitrag Gesellschaft zur Förderung für forst- und holzwirtschaftliche Forschung	60	60	60	HOV
Summe Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 4429700)		11.250	11.250	11.053	
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31800600	Jährliche Zuweisung an DRK Biberach	130	130	128	HOV 1983
	Zuschuss Essen auf Rädern	43.000	41.000	43.846	HOR 10.12.09
	Subventionierung Essensangebote	88.000	168.000	81.320	HOR 23.03.15
	Essen auf Rädern	23.000	40.000	23.651	
	Offener Mittagstisch	10.000	19.000	7.873	
	Verpflegung Kinderkrippen	11.500	23.000	10.012	
	Verpflegung Kindertagesstätte	18.500	37.000	13.980	
	Evangelische Kindergärten	6.500	13.000	7.248	
	Katholische Kindergärten	8.500	17.000	9.221	
	Verpflegung KBZO	10.000	19.000	9.335	
	Weihnachtsgabe an Obdachlosenvereinigung	100	100	100	HOV 07.12.93
	Zuschuss Bahnmissionsmission Biberach	1.500	1.500	1.500	HOR 12.12.19
31800800	Zuschuss Stadtseniorenrat Biberach e. V.	500	500	500	HOV 09.04.18
Summe Freiwillige Leistungen (Sachkonto 4318000)		133.230	211.230	127.394	

Im Haushaltsplan werden die Planansätze für die Freiwilligen Leistungen jeweils auf volle fünfzig Euro gerundet. Insoweit kann es zu Abweichungen zwischen der detaillierten Anlage 11 und dem Abdruck im Haushaltsplan kommen.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs-/Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.977.073				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	19.033.024				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	280.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	21.290.097				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für investive Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entgelte aus Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren	0				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands *	-1.530.600	-2.170.400	-2.453.000	-3.659.000	1.814.000
9	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	19.759.497	17.589.097	15.136.097	11.477.097	13.291.097
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden **	48.841	14.441	0	0	0
12	= Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	19.710.656	17.574.656	15.136.097	11.477.097	13.291.097
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität	106.967	113.726	119.441	126.573	130.207

Anmerkungen:

* Wert 2022 entspricht dem Planansatz 2022.

** Gebundene Mittel für verpflichtende und freiwillige Rückstellungen.

nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH

15.600.000,00 €

Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2021

2.135.000,00 €

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach - Bilanz zum 31.12.2021

A K T I V A		Wert 31.12.2021 in €	Wert 31.12.2020 in €
1.	Vermögen	88.632.770,13	87.626.043,44
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607,92	2.607,92
1.2	Sachvermögen	65.866.442,15	67.434.421,32
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33	10.665,33
	Ackerland	151.172,01	140.665,07
	Wald, Forsten	16.989.260,24	16.979.767,18
	Sonstige unbebaute Grundstücke	505.452,28	539.967,04
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.105.200,39	5.070.685,63
	Gebäude und Aufbauten	38.853.736,32	40.502.652,18
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.112.649,04	3.220.451,64
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00	5.945,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	203.982,98	231.027,02
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.287,07	499.098,57
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.091,49	233.496,66
1.3	Finanzvermögen	22.763.720,06	20.189.014,20
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80	788.280,80
1.3.2	Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinlagen Zweckverband	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	19.033.023,59	18.431.620,80
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Ford., Ford. aus Transferleistungen	184.620,09	357.593,92
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	778.222,51	360.232,74
1.3.8	Liquide Mittel	1.977.073,07	248.785,94
2.	Abgrenzungsposten	14.452,95	20.345,16
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.804,07
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	14.452,95	16.541,09
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
SUMME		88.647.223,08	87.646.388,60

P A S S I V A		Wert 31.12.2021 in €	Wert 31.12.2020 in €
1.	Eigenkapital	77.856.070,92	76.105.863,75
1.1	Basiskapital	71.233.547,67	71.237.337,88
1.2	Rücklagen	6.622.523,25	4.868.525,87
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.622.523,25	4.864.887,88
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	3.637,99
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
2.	Sonderposten	10.240.474,74	10.860.439,60
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.238.789,91	10.858.336,77
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Sonstiges	1.684,83	2.102,83
3.	Rückstellungen	83.241,31	61.433,75
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	83.241,31	61.433,75
3.2	Untervorschussrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs-/Nachsorgegerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Alltagsanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	466.102,11	333.274,78
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.189,00	76.940,92
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.645,50	47.762,67
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	251.267,61	208.571,19
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.334,00	285.376,72
SUMME		88.647.223,08	87.646.388,60

nachrichtlich: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2021

15.600.000 €
2.135.000 €

Bilanzen 2021 der Beteiligungen

- 1. Bürgerheim Biberach gGmbH**
- 2. Bürgerheim Biberach Service GmbH**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021
Bürgerheim Biberach gGmbH, Biberach an der Riß**

A K T I V A		Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Technische Anlagen	0,00	0,00	
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	212.746,00	176.965,00	
3. Fahrzeuge	61.388,00	19.982,00	
	274.134,00	196.947,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	87.143,15	81.573,12	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.896,36	213.499,14	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	3.176,43	0,00	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.241,55	324,80	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	203.900,76	116.194,83	
	576.215,10	330.018,77	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	493.281,60	799.306,39	
Rechnungsabgrenzungsposten	16.066,67	0,00	
C.			
		230.518,73	332.379,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten		74.969,33	65.636,70
SUMME	1.446.840,52	1.407.845,28	

P A S S I V A		Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
2. Kapitalrücklage		0,00	0,00
3. Verlustvortrag		0,00	0,00
4. Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
		500.000,00	500.000,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		66,46	66,46
2. Sonstige Rückstellungen		641.286,00	509.763,00
		641.352,46	509.829,46
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.269,83 €)		104.269,83	87.460,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 36.426,63 €)		36.426,63	164.529,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.095,08 €)		4.095,08	6.467,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 79.460,07 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 20,00 €) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 85.727,19 €)		85.727,19	73.921,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
SUMME	1.446.840,52	1.407.845,28	

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Bürgerheim Biberach Service GmbH, Biberach an der Ris

A K T I V A	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	P A S S I V A	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.710,00	64.228,00	2. Kapitalrücklage	263.280,80	263.280,80
B. Umlaufvermögen			3. Gewinnrücklage	22.289,87	0,00
I. Vorräte			4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	934,93	22.289,87
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.663,47	26.931,40		311.505,60	310.570,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon gegen Gesellschafter: 22.634,92 €)	103.034,46	157.471,02	1. Steurrückstellungen	0,00	12.345,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.095,08	6.467,85	2. Sonstige Rückstellungen	181.585,00	47.864,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98.451,11	240.704,75		181.585,00	60.210,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			C. Verbindlichkeiten		
	205.580,65	404.643,62	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gegenüber Gesellschaftern: 37.522,34 €)	260.850,32	237.864,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 260.850,32 €)		
	804.434,84	293.467,10	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 324,80 €)	31.241,55	324,80
	2.589,20	1.273,32	3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon gegenüber Gesellschaftern: 280.000,00 €)	450.795,69	178.012,06
			(davon aus Steuern: 19.813,66 €)		
			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 193.795,69 €)		
			(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 257.000,00 €)	742.887,56	416.201,77
SUMME	1.235.978,16	790.543,44	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.560,32
			SUMME	1.235.978,16	790.543,44

